

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Südoststeiermark



Foto: Renate Kienreich

LUGITSCH
FARM FEED FOOD

ZUKUNFTSFIT MIT GEFLÜGELHALTUNG
Wir suchen SIE für die langfristige Zusammenarbeit in der Geflügelmast oder Legehennenhaltung (konv./bio)

Infos & Beratung: Alexander Krems
krems@h.lugitsch.at • Tel. +43 676 88922 234
www.h.lugitsch.at

Ihr Wissen wächst.

Bildungsprogramm
Regional LFI Oststeiermark | stmk.lfi.at

2025/26

Bildung & Beratung
Projekte
Zertifikatslehrgänge

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klimate und Umwelt
WIR leben Land
Das Land Steiermark
Europäische Regionale Entwicklungsförderung

Das neue Bildungsprogramm befindet sich im Innenteil!

Inhalt	Seite
Vorwort Kammerobmann	2
Pflegegegeldeinstufung / Pflegedrehscheibe	2 - 3
Invekos-Informationen	4 - 9
Naturschutz	10 - 11
Pflanzenbau-Landwirtschaft-Umwelt	12 - 13
Woche der Landwirtschaft	14
Urlaub am Bauernhof	15
Die Bäuerinnen	16 - 18
Frische Kochschule	19
Ausbildung Meister/ Facharbeiter	20
Auszeichnungen / Prämierungen	20 - 23
Landjugend	23 - 24
Direktvermarktung	25
Forstnachrichten	27 - 28
Forstpflanzenbestellung	29 - 30
AK Milch- und Rindfleischproduktion	31
Veranstaltungen/ Fachschulen/ Termine	32 - 34
Nachruf/ Stellenanzeigen	35

aktuell - verlässlich - ehrlich

Ausgabe
3/2025

VORWORT KAMMEROBMANNS



Lebensmittel sind viel zu billig!

Bezugnehmend auf die Regulierungsfantasien unseres Finanzministers zu den "hohen" Lebensmittelpreisen in Österreich möchte ich ihm Unwissenheit, gepaart mit einer Prise Populismus unterstellen: Solange in Österreich pro Haushalt im Schnitt jährlich einwandfreie und genießbare Lebensmittel im Wert von über 800 Euro weggeworfen werden, kann man nur zum Schluss kommen, dass Lebensmittel viel zu billig sind. Der Herr Finanzminister sollte sich eher dafür stark machen, dass im Handel ein Aktionsverbot auf Grundnahrungsmittel wie z. B. Fleisch-, Brot- und Milchprodukte umgesetzt wird. Denn das ist der wahre Grund für Lebensmittelverschwendungen.

Höchste europäische Tierwohlstandards und höchste Lebensmittelsicherheit in Österreich haben ihren Preis und sind für Aktionen zu schade! Das sollte denjenigen (linken) Politikern, welche unseren Bauern diese Regeln vorschreiben, aber auch den Konsumenten, welche sich immer strengere Auflagen für landwirtschaftliche Nutztierhalter wünschen, bewusst sein.

Kammerobmann Franz Uller

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Update Pflegegeldinstufung

Frau N., eine Landwirtin aus der Südoststeiermark hatte seit ihrem Schlaganfall große gesundheitliche Probleme. Deshalb konnte sie viele Arbeiten des täglichen Lebens (Körperpflege, Kochen, Einkaufen, Putzen, Wäsche waschen und vieles mehr) nicht mehr selbst verrichten. Auch Arzt- oder Behördenwege waren ohne fremde Hilfe nicht möglich. Da sich ihr Gesundheitszustand aber laufend verschlimmerte und sie auch schon mobile Pflege in Anspruch nehmen musste, hat sie einen Antrag auf Pflegegeld gestellt.

Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen hat ihr nach einer Untersuchung die Stufe 2 zuerkannt. Aufgrund

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

der ständigen hohen Sturzgefahr sowie der beginnenden Inkontinenz hat sich der Sohn an die Landeskammer mit der Bitte um Durchsicht der Befunde und einer eventuellen Klage beim Sozialgericht gewandt. Da die Rechtsabteilung durchaus mögliche Erfolgsschancen gesehen hat, wurde im Auftrag der betroffenen Patientin eine Klage beim Sozialgericht Graz eingebracht.

Im Rahmen der darauf folgenden Sachverständigenuntersuchung konnte nun sogar ein Pflegeaufwand von über 120 Stunden im Monat festgestellt werden und wurde anlässlich einer Gerichtsverhandlung, bei der die Patientin natürlich nicht anwesend sein musste, ein Vergleich geschlossen. Frau N. bekommt nun rückwirkend ab Antragstellung statt des monatlichen Pflegegeldes der Stufe 2 (entspricht 370,30 €) sogar ein Pflegegeld der Stufe 3 (entspricht 577 €) monatlich überwiesen, damit sie nun ihre Pflegeleistungen, die sie benötigt, besser organisieren und bezahlen kann.

Grundsätzlich haben Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung zumindest 6 Monate lang einer ständigen Betreuung bedürfen und deren Pflegebedarf monatlich durchschnittlich mehr als 65 Stunden beträgt, Anspruch auf Pflegegeld.

Der Antrag auf Pflegegeld muss bei der Sozialversicherung gestellt werden, die die Pension ausbezahlt. Falls betroffene Landwirt:innen mit dem darauf folgenden Bescheid der Sozialversicherung nicht einverstanden sind, können sie sich an die jeweilige Bezirksbauernkammer oder Landeskammer wenden. Die Unterstützung erstreckt sich von der Beratung über die Klagseinbrüfung bis zur Vertretung in den Gerichtsverhandlungen.

Die Erfolgsaussichten können natürlich nur im Einzelfall beurteilt werden. Allerdings ist es erforderlich, sich innerhalb der Rechtsmittelfrist an uns zu wenden, welche auf den betreffenden Bescheiden steht und beim Pflegegeld 3 Monate beträgt. Für Anfragen stehen wir gerne unter den Telefonnummern 0316/ 8050 DW 1248 Frau Mag. Lichtenschopf-Fischer oder Herr Mag. Ahorner mit der DW 1255 zur Verfügung.

Nähtere Infos siehe Pflegegeldmerkblatt der LK Steiermark mittels QR-Code:



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der
Europäischen Union

WISSENSWERTES

PFLEGEDREHSCHEIBE

Bezirk Südoststeiermark

Information, Beratung, Unterstützung



Die Beratungszeiten vor Ort sind:
Montag, Mittwoch, Donnerstag
und Freitag: von 9 bis 12 Uhr

Die Pflegedrehscheibe ist die zentrale Anlaufstelle des Landes Steiermark für pflegebedürftige Menschen und deren An- und Zugehörige in der Region. Im Bezirk Südoststeiermark steht seit Juli 2021 ein Team aus zwei diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegekräften für Beratung und Information zur Verfügung.

Ziel ist es, über die verschiedenen Formen der Unterstützung und Entlastung zu informieren und gemeinsam die beste Art der individuellen Betreuung und Pflege für die betroffenen Personen zu finden. Bei Bedarf unterstützen wir auch bei der Organisation der entsprechenden Hilfsangebote.

Dieses Service ist kostenlos und steht Ihnen für Informationen von Montag bis Freitag telefonisch zur Verfügung. Nach telefonischer Voranmeldung unter **0316/877-7481** sind kostenlose Hausbesuche oder Beratungen direkt in den Räumlichkeiten der Pflegedrehscheibe in Feldbach möglich.

Die Pflegedrehscheibe berät und unterstützt in folgenden Themen:

- Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/ Hauskrankenpflege
- Betreutes Wohnen
- Pflegeheime/ Pflegeplätze
- Finanzielle Zuschüsse für pflegende Angehörige
- Pflegekarenz, Pflegeteilzeit, Familienhospizkarenz
- Erwachsenenschutz (vormals Sachwalterschaft), Vorsorgevollmacht etc.
- Essenzustellung
- Pflegegeld
- Hilfsmittel
- 24-Stunden-Betreuung
- Psychiatrisches Unterstützungsangebot

Kontakt:

Pflegedrehscheibe Südoststeiermark
Oedter Straße 1, 8330 Feldbach
Tel. 0316 / 877- 7481
E-Mail: pflegedrehscheibe-so@stmk.gv.at



Foto: Edith Bader, Bernadette Lackner (v.l., Quelle privat)



Amtssachverständige der Pflege informieren über alle Fragen rund um Pflege und Betreuung.



WIR BEZWINGEN GERNE STEUERBERGE



Lang & Partner Steuerberatung GmbH & Co KG
A-8353 Kapfenstein 123, T: +43 (3157) 277 77
office@lang-partner.at, www.lang-partner.at

INVEKOS - INFORMATIONEN

Mehrfachantrag 2026 – Abwicklung

Der Zeitraum für die Antragstellung läuft vom 3. November 2025 bis 15. April 2026 (keine Nachfrist). Die Unterstützung bei der Antragserfassung in der Bezirkskammer beginnt am **10. November 2025**.

Der Mehrfachantrag kann entweder mit Hilfe der Bezirkskammer oder selbstständig eingereicht werden.

Neue ÖPUL-Maßnahme beantragen

Wenn Sie in eine **neue ÖPUL-Maßnahme** (z.B. *Nicht produktive Ackerflächen oder Begrünung Zwischenfrucht*) einsteigen möchten, muss der Antrag **im November bzw. Dezember 2025** gestellt werden, damit die Maßnahme ab **1. Jänner 2026** wirksam wird.

Bitte beachten Sie: Es können nur mehr **einjährige Maßnahmen** beantragt werden. Sollten Sie unsere Unterstützung benötigen und keinen Termin im November oder Dezember erhalten haben, melden Sie sich bitte **bis spätestens Ende November**, um einen Bearbeitungstermin zu vereinbaren.

Terminabsagen und -verschiebungen

Alle Betriebe, die den MFA 2025 über die Bezirkskammer abgegeben haben, erhalten auch heuer wieder einen Bearbeitungstermin. Die Terminverständigungen werden Mitte Oktober versendet.

Sollten Sie Ihren zugeteilten Termin **nicht benötigen** – etwa, weil

- Sie keinen MFA mehr stellen,
- den Antrag selbstständig online erledigen oder
- den Termin verschieben möchten,

bitten wir um **umgehende telefonische Rückmeldung unter der Tel. 03152/ 2766**.

Betriebe, die ihren Antrag bisher selbst eingereicht haben oder seit dem MFA 2025 neu gegründet wurden und unsere Unterstützung wünschen, werden gebeten, rechtzeitig einen Abgabetermin zu vereinbaren.

Bitte beachten Sie: Wird ein zugeteilter Abgabetermin nicht wahrgenommen oder eine Verschiebung nicht rechtzeitig bekanntgegeben, fällt bei neuerlicher Terminvergabe eine **Aufwandsentschädigung** von 20 Euro an.

Die Antragsinformationen der AMA stehen digital zur Verfügung. Ab Oktober KANN unter eAMA.at nach Einstieg mit ID-Austria oder mit Betriebsnummer und PIN-Code eine **leere Feldstücksliste** im Bereich *Flächen* → *INVEKOS-GIS* → *Aktuelle Feldstücksliste* angefordert und ausgedruckt werden.

Diese Liste dient als „Notizzettel“ für die Vorbereitung auf den Antragstermin, insbesondere für größere Betriebe mit vielen Feldstücken, um bereits vor dem Abgabetermin die geplanten Nutzungen einzutragen. Eine gute Planung beschleunigt die Antragsabgabe.

Bereiten Sie sich bitte mit den Ausdrucken des MFA 2025 auf die Abgabe vor:

- Stammdaten und Kontaktdaten prüfen
- Vorgedruckte Maßnahmen auf Gültigkeit überprüfen
- Prozentgrenzen für Konditionalität, Fruchfolge, Biodiversitätsfläche berechnen und Anbauplan entsprechend gestalten
- Nutzungen 2026 eintragen
- Nötige Codierungen (LRS, DIV, NPF, PSMBIO ...) eintragen
- Bei neuen Schlagabgrenzungen Hilfsmessungen mitbringen
- Bei Flächenänderungen (z.B. Zu- und Verpachtung, Verbauung, Landschaftselemente etc.) Unterlagen/ Fotos mitbringen
- Flächige und punktförmige Landschaftselemente kontrollieren
- Tierliste mit Stichtag 1. April 2026 vorbereiten, ggf. Durchschnittsbestand berechnen und eintragen
- Bei Tierwohl Weide Ohrmarken und Geb.-Datum für Schafe/Ziegen mit Stichtag 1. April 2025 mitbringen (falls nicht aktuell im SZ Online)

INVEKOS - INFORMATIONEN

Flächenänderungen – neue Luftbilder

Für **3.184 Betriebe im Bezirk** wurden neue Luftbilder (Aufnahmedatum: Sommer 2024) in das Antragssystem eingespielt. Alle Feldstücke und Schläge sind daher anhand dieser Bilder zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Bitte beachten Sie: **Flächenänderungen** (z.B. Zu- und Verpachtung, Verbauung, Nutzungsänderung, neue Schlagbildung usw.) müssen immer in die Antragsstellung eingearbeitet werden, **unabhängig davon, ob es hierzu ein neues Luftbild gibt.**

Die **Verantwortung für die Richtigkeit** der Flächenangaben liegt beim jeweiligen Bewirtschafter.

Bewirtschafterwechsel

Ändert sich die Person des Bewirtschafers, z.B. aufgrund einer Übergabe, Verpachtung oder der Gründung einer Personengemeinschaft, ist dies umgehend mittels Bewirtschafterwechsel an die AMA zu melden. In vielen Fällen ist es sinnvoll, dass bereits der neue Bewirtschafter den Mehrfachantrag abgibt, z.B. für die Beantragung TOP-UP Junglandwirte. Besondere Vorsicht gilt bei Betriebsstrukturänderungen (Teilbetrieb kommt dazu oder fällt weg) im Antragszeitraum. Aufgrund des geänderten Mehrfachantragszeitraums (2. November bis 15. April) wird empfohlen, alle in diesem Zeitraum nötigen Bewirtschaftungsänderungen frühzeitig abklären zu lassen!

TOP UP Junglandwirte – notwendige Unterlagen

Das „TOP-UP Junglandwirte“ ist spätestens mit dem Mehrfachantrag, der auf die Bewirtschaftungsaufnahme folgt, erstmalig zu beantragen (Beispiel: Aufnahme 2025 – Erstbeantragung MFA 2026). Erfolgt keine rechtzeitige Beantragung, erlischt der Anspruch auf diese Förderung.

Die Beantragung muss jedes Jahr im Rahmen des Mehrfachantrags erneuert werden. Die Förderung wird für maximal fünf Jahre gewährt.

Bei der **Erstbeantragung** sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Ausbildungsnachweis (z.B. Facharbeiterbrief, Meisterbrief)
- Versicherungsdatenauszug aus allen vorhandenen Daten ab Bewirtschaftungsaufnahme
- Aufstellung über die Bewirtschaftung SVS. Auf der ersten Seite der Aufstellung muss die Angabe

„Aufstellung LAG-Gesamt zum Stand: MM.JJJJ“ daselbe Datum aufweisen wie „Betriebsdaten von: MM.JJJJ“, damit die Betriebsführung ab der ersten Meldung bei der SVS dargestellt ist. Die Aufstellung hat lückenlos sämtliche Änderungen der Betriebsführung bis zum aktuellen Stand zu umfassen.

- Bei Personengemeinschaften ist ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag zu übermitteln, aus dem eindeutig hervorgeht, dass der Junglandwirt die Verfügungsgewalt über den Betrieb hat (Ehe- und Lebensgemeinschaften brauchen diesen nicht).

Zum Zeitpunkt der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf die Junglandwirtin / der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein.

ID- Austria – für MFA 2026 nötig!



Laut GAP-Strategieplanverordnung in Österreich kann der MFA 2026 **nur** mehr mit qualifizierter elektronischer Signatur, sprich mittels ID Austria (vorher Handysignatur) gezeichnet werden. Das bedeutet für:

- **Selbsttätige Antragsteller des MFA**
- Zum förderwirksamen Senden des Mehrfachantrages **muss** mittels ID-Austria eingestiegen werden. Dies gilt auch für Korrekturen und Referenzänderungsanträge.

Antragstellung in den Bezirkskammern

Auch wenn der Mehrfachantrag in der Bezirkskammer abgeschickt wird, ist dieser mittels ID-Austria zu bestätigen. Nur in begründeten Ausnahmenfällen darf anstelle der digitalen Signatur die Antragstellung noch mit Unterschrift auf der ausgedruckten Verpflichtungserklärung erfolgen. Zug um Zug sollen auch die Papiervollmachten auf **digitale Vollmachten** umgestellt werden!

Bitte prüfen Sie auf www.a-trust.at/konto rechtzeitig die Funktionalität und Gültigkeit der ID Austria!

ÖPUL – Flächenzugänge/ Flächenabgänge

Flächenzugänge: Für die Jahre 2026 bis 2028 sind Flächenzugänge in folgendem Ausmaß prämienfähig:

- bis max. 50 % auf Basis der Fläche des Jahres 2025
- eine Vergrößerung um bis zu 5 ha ist in jedem Fall prämienfähig

INVEKOS - INFORMATIONEN

- Für den Flächenzugang über dieser Grenze werden keine ÖPUL-Maßnahmenprämien gewährt. Die Maßnahmenbedingungen müssen aber trotzdem eingehalten werden.

Wenn der Vorbewirtschafter an den gleichen Maßnahmen teilgenommen hat, handelt es sich um keinen Flächenzugang.

Flächenabgänge: Eine rückzahlungsfreie Verringerung (Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Nutzung) der in die Maßnahmen eingebrachten Flächen ist jährlich möglich:

- bis zu 5 % der mit der jeweiligen Maßnahme belegten Fläche des Vorjahres
- jedoch höchstens 5 ha pro Jahr
- jedenfalls (unabhängig von der %-Obergrenze) 0,5 ha pro Jahr

Geht die Verfügungsgewalt über einzelne Flächen (Verpachtung, Auflösung Pacht, Kauf, ...) verloren, kommt es zu keiner Rückforderung. Nachweise über den Verlust der Verfügungsgewalt sind auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Bewirtschafterwechsels sind die Maßnahmen jedenfalls weiterzuführen. Die Regelungen gelten für folgende Maßnahmen:

Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, Biologische Wirtschaftsweise, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel, Heuwirtschaft (nur auf Grünlandflächen), Bewirtschaftung von Bergmähdern, Vorbeugender Grundwasserschutz, Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland, Naturschutz und ergebnisorientierte Bewirtschaftung

Flächenmonitoring

Seit 2023 werden mittels Flächenmonitoring bestimmte Angaben im Mehrfachantrag mit Sentinel-Satellitendaten verglichen. Wird dabei eindeutig eine Unstimmigkeit festgestellt, entsteht ein sogenannter "roter Schlag". In diesem Fall wird ein Monitoring-Auftrag erstellt und die antragstellende Person wird von der AMA kontaktiert und hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, wie

- mit geeigneten Nachweisen, vorrangig Fotos, die Richtigkeit der Antragstellung zu bestätigen oder
- eine Korrektur des MFA entsprechend der Feststellung aus dem Monitoring durchzuführen oder
- auch der AMA mitzuteilen, dass die Förderauflage in diesem Fall tatsächlich nicht eingehalten wurde.

Das Flächenmonitoring dient als eine Art "Frühwarnung" und lässt, je nach Sachverhalt, auch noch Korrekturen zu. Wer auf einen Monitoring-Auftrag reagiert, kann in der Regel ein besseres Ergebnis erzielen als bei einer späteren Feststellung im Zuge einer Vor-Ort-Kontrolle (VOK). Es soll daher auf Monitoring-Aufträge jedenfalls reagiert werden (Ausnahme: vereinfachte Vorgangsweise bei eindeutigen Sachverhalten).

Flächenmonitoring: Neu ab 2025

Die Erfahrungen zeigen auch, dass das Flächenmonitoring häufig eindeutige Unstimmigkeiten zur Beantragung erkennt, die von den betroffenen Antragstellern nicht widerlegt werden können. Ein "klassisches" Beispiel ist, wenn eine Fläche vor einem festgelegten Termin gehäckelt/gemäht wurde, was durch den Abfall des "Grünindex" in den Satellitenbildern zweifelsfrei belegbar ist.

Dazu ist dann normalerweise auch kein Gegenbeweis erbringbar. Für solche Sachverhalte kann ab 2025 ein etwas vereinfachter Prozess umgesetzt werden: Als betroffene antragstellende Person muss keine Handlung auf solch einen eindeutigen Monitoring-Auftrag gesetzt werden - die AMA beurteilt die Nichteinhaltung der Auflage ohne Vor-Ort-Kontrolle nach den Regeln der Verwaltungskontrolle. Ein Verstoß wird damit geringer sanktioniert als bei VOK-Feststellung. Man erspart sich dadurch der AMA mitzuteilen, dass in der Natur fehlerhaft bewirtschaftet wurde.

Solch spezielle Aufträge sind in den Mitteilungen der AMA erkennbar durch:

- gesonderte Kennzeichnung in der AMA-MFA-Fotos-App mit dem Symbol "SAT"
- angepasste E-Mail-Benachrichtigung
- eigene Plausifehler im eAMA

TIPP: AMA-App nutzen

Um schnell und einfach melden bzw. korrigieren zu können, ohne dabei ins eAMA einsteigen zu müssen, ist die AMA-MFA-Fotos-App zu empfehlen. Die App ist über die jeweiligen Stores (je nach Handy z.B. Google Playstore oder App Store) downloadbar.

Die App ist einfach anzuwenden! Die Bekanntgabe der E-Mail-Adresse an die AMA ist für eine Kontaktaufnahme durch die AMA praktisch unerlässlich. Es sollten auch regelmäßig die E-Mails überprüft werden, um informiert zu sein und rechtzeitig handeln zu können.

INVEKOS - INFORMATIONEN

Weiterbildungsverpflichtungen im ÖPUL

Bei Teilnahme an gewissen ÖPUL Maßnahmen ist eine verpflichtende Weiterbildung zu absolvieren. Wir empfehlen die Weiterbildung möglichst bald zu erfüllen, da die Kurse sonst möglicherweise ausgebucht sind. Das LFI Steiermark bietet laufend Online- und Präsenzkurse an. Die erledigten Kursbestätigungen werden automatisch an die AMA weitergeleitet – im Falle einer Vorortkontrolle ist es zusätzlich notwendig, die Teilnahmebestätigungen Ihrer absolvierten Kurse zu Hause aufliegen zu haben. Ihre erledigten Stunden können im eAMA abgerufen werden.

Wichtiger Hinweis:

Wenn im Antragsjahr 2025 ein MFA gestellt wurde, muss die Weiterbildung bis spätestens 31. Dezember 2025 absolviert werden (ausgenommen „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“) auch dann, wenn der Betrieb im Laufe des Jahres 2025 aufgegeben wird (z.B. durch Pensionierung).

Kursübersichten und Anmeldemodalitäten siehe im innenliegenden LFI Programm oder unter www.stmk.lfi.at



Überblick Weiterbildungserfordernisse im ÖPUL:

ÖPUL Maßnahme	Nötige Stunden	Themen	Zu erledigen bis spätestens
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	3	Biodiversität	31.12.2025
Biologische Wirtschaftsweise (BIO)	3 und 5	Biodiversität Biologische Wirtschaftsweise	31.12.2025
UBB oder BIO bei Zuschlag Naturschutz – Monitoring		Einführungsveranstaltung beim ÖKL, Infos unter T 0677/643 130 71	Im 1.Jahr der Teilnahme
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)	3	Stickstoffdüngung und Nutzungshäufigkeit	31.12.2025
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)	5	Grünlandbewirtschaftung	31.12.2025
Almwirtschaft – Option „Naturschutz auf Almen“ (NATA)	4		31.12.2025
Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen	10	Grundwasserschutz, Humusaufbau	31.12.2026
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW)		Vernetzungstreffen	31.12.2026

Aktuelle Hinweise

- **ÖPUL Maßnahme Bodennahe Gülleausbringung:** Ein Nachtrag oder eine Korrektur der Angaben im MFA 2025 für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge ist bis 30. November 2025 möglich.
- **ÖPUL Maßnahme Begrünung von Ackerflächen:** Beantragungen betreffend Zwischenfruchtbegrünungen für den Herbst/Winter 2025/26 können für die Varianten 4-7 noch bis 30. September über den MFA 2025 nacherfasst oder geändert werden. Kann eine Begrünung nicht lt. Vorgaben der jeweiligen Variante angelegt werden, ist diese sofort zu korrigieren. Kontaktieren Sie uns umgehend – auch telefonisch möglich!
- **ÖPUL Begrünung Zwischenfrucht:** Häckseln bzw. Mahd ohne Abtransport und Walzen ist bei den Begrünungsvarianten 2 bis 6 erst nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres zulässig.

- **ÖPUL Begrünung System Immergrün:** für angelegte Begrünungen ist ein Häckseln bzw. Mahd ohne Abtransport und Walzen erst nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres zulässig.
- **Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember**
Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.
- **ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende:** Da sich die jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss bei Verlust (z.B. Pachtauflösung) einer Fläche diese mit „OP“ (ohne Prämie) codiert werden, sofern der Folgebewirtschafter die Fläche nicht gleichwertig weiterführt. Für diese Fläche wird somit keine ÖPUL-Prämie ausbezahlt.

INVEKOS - INFORMATIONEN

- **Weiterbildungsverpflichtungen:** Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Erfüllung! Diese wird direkt über die Bildungsanbieter abgeglichen.
- **Aktuelle Stammdaten,** besonders Handynummer und E-Mail-Adresse helfen uns, Sie rasch über wichtige Themen und Neuigkeiten zu informieren. Änderungen können jederzeit bei uns gemeldet werden.
- **Dokumentation:** Es wird dringend empfohlen, getätigte Kulturmaßnahmen und Flächenabgänge (z.B. durch Verpachtung, Verkauf ...) gut zu dokumentieren (Belege, Fotos, Verträge), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.
- **Aufzeichnungen:** Führen Sie notwendige Aufzeichnung (z.B. Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung) und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen auf.

MFA 2026: Wo kann ich mich informieren?

Aktuelle Unterlagen mit fachlichen Informationen und einem Leitfaden zur elektronischen Antragstellung sowie Videoanleitungen finden Sie unter www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag

Nutzen Sie auch das Beratungs- und Informationsangebot der Landwirtschaftskammer Steiermark unter www.stmk.lko.at und der Rubrik „Förderungen“.

Webinare zum Mehrfachantrag 2026

Das Invekos-Referat der Landeskammer bietet die drei nachstehend angeführten Webinare speziell für den Mehrfachantrag 2026 an:

Mehrfachantrag 2026 - Konditionalität

28. Oktober 2025, 19 Uhr

Mehrfachantrag 2026 – Grünland

4. November 2025, 19 Uhr

Mehrfachantrag 2026 - Acker

6. November 2025, 19 Uhr

Zoom-Link: <https://us06web.zoom.us/j/84342066527>

Webinar ID: 843 4206 6527

Der Link gilt für die drei Webinare



Steuerexpertise für Land- und Forstwirtschaft

Von Buchhaltung bis Betriebsnachfolge: Lafer + Partner führt land- und forstwirtschaftliche Betriebe sicher durch jede Herausforderung.

Starke Beratung für alle landwirtschaftlichen Sparten

Lafer + Partner unterstützt Landwirte aus allen Bereichen – vom Wein-, Obst- und Gemüsebau über die Forstwirtschaft bis hin zu Verarbeitung und Veredelung – mit einem umfassenden Servicepaket. Dieses reicht von Lohn-

verrechnung und Buchhaltung über Steuer- und Strategieberatung bis hin zur Begleitung bei der Betriebsnachfolge – sowohl für voll- als auch für teilpauschalierte Betriebe.

nachhaltige Strategien – individuell für Ihre Sparte und Betriebsform.

Mehr Effizienz, mehr Vorteile

Als führende Steuerberatungskanzlei für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark kennt Lafer + Partner die Herausforderungen der Branche genau. Die Experten steigern Ihre wirtschaftliche Effizienz, sichern steuerliche Vorteile und entwickeln

Immer am Puls der Landwirtschaft

Darüber hinaus informiert Lafer + Partner regelmäßig unter www.lafer-partner.at/de/aktuelles/landwirtschaftsnews über relevante Themen und Neuerungen aus der Landwirtschaft. So bleiben Kunden und Interessierte immer auf dem neuesten Stand und können von praxisnahen Tipps und fundiertem Fachwissen profitieren.



Lafer + Partner WTH GmbH
Businesspark 4, 8200 Gleisdorf
+43 3112 4678 38
www.lafer-partner.at

Scheipner + Lafer Steuerberatung GmbH
Bismarckstraße 14, 8330 Feldbach
+43 3152 2429
www.scheipner-lafer.at

Trust Steuerberatungs GmbH
Bismarckstraße 14, 8330 Feldbach
+43 3152 2429
www.scheipner-lafer.at

INVEKOS - INFORMATIONEN

Infoveranstaltung 2025 – Aktuelles aus der Land- und Forstwirtschaft (mit Anmeldung)

Die Bezirkskammer Südoststeiermark lädt heuer wieder zu drei Präsenz-Infoveranstaltungen ein. Dort erhalten Sie einen kompakten Überblick über aktuelle Informationen in verschiedenen Fachbereichen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aus erster Hand über wichtige Themen zu informieren und Ihre Fragen direkt mit den Referentinnen und Referenten zu besprechen!

Von rechtlichen Fragen rund um Übergabeverträge und Vorsorgevollmacht über Aktuelles zum MFA 2026 und Flächenmonitoring bis hin zu Naturschutz, Forst, Wassernutzung oder Urlaub am Bauernhof – das Programm bietet praxisnahe Informationen für jeden Betrieb. Egal ob Sie gezielt Antworten auf konkrete Anliegen suchen oder einfach am neuesten Stand bleiben möchten: Der Besuch lohnt sich in jedem Fall.

Termine und Ort:

Mittwoch, 22. Oktober

Gasthaus Pock zur
Puxamühle
Hof 34, 8345 Straden

Dienstag, 28. Oktober

Kulturhalle Baumgarten
Wörth 11a, 8342 Gnas

Mittwoch, 29. Oktober

Gasthaus Schwarz
Paurach 1, 8330 Feldbach

Beginn: jeweils um 19 Uhr



Unser Vortragsprogramm im Überblick

Fachbereich bzw. Titel	Themen und Inhalte	Referenten
Rechtliches – Tipps zur Betriebsführung	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Übergabeverträge hinsichtlich Pflegeverpflichtungen Vorsorgevollmacht Servitutsrechte Pflegegeldeinstufung und Pflegedrehscheibe 	KS Ing. Johann Kaufmann / Ing. Alois Fastian
Invekos	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsvereinfachung – aktueller Stand MFA 2026 – Fristen, ÖPUL-Einstieg, etc. Flächenmonitoring und AMA Fotos App 	Josef Polt
Naturschutz und Vertragsnaturschutz im Bezirk Südoststeiermark	<ul style="list-style-type: none"> Europaschutzgebiete im Bezirk Landschaftsschutzgebiete und Landschaftselemente Vertragsnaturschutz 	Mag. Emanuel Trummer-Fink (dieser Vortrag findet nur am 22.10. beim GH Pock statt)
Forst	<ul style="list-style-type: none"> Aktuelles von der Forstförderung Forstschutzsituation Holzmarkt - Empfehlungen für den Winter 2025/26 	Ing. Matthias Maier
Urlaub am Bauernhof; Die bäuerliche Vermietung	<ul style="list-style-type: none"> Die bäuerliche Vermietung in der Steiermark – Schnittstelle Landwirtschaft und Tourismus Chancen und Herausforderungen der bäuerlichen Vermietung Potenziale der bäuerlichen Vermietung Beratungsleistungen und Hilfestellung 	Ines Pomberger, BSc.
Referat Obstbau; Grundlagen der Wassernutzung	<ul style="list-style-type: none"> Förderungen Bewilligungsverfahren und Rechtsgrundlagen für die Wassernutzung 	Dipl.-Ing. Anna Brugner

Eine **Anmeldung** zu den Präsenzinfoveranstaltungen ist bis spätestens **3 Werktagen** vor der jeweiligen Veranstaltung erforderlich (Tel. **03152/ 2766** bzw. E-Mail: **bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at**)! Nur so ist es möglich, die Betreiber der Veranstaltungsorte rechtzeitig über die Teilnehmerzahl zu informieren. Bei einer etwaigen Absage werden alle angemeldeten Personen rechtzeitig per SMS informiert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Josef Polt

NATURSCHUTZ

Vertragsnaturschutz

ÖPUL-Naturschutz

Ein Neueinstieg in die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme ist seit 1. Jänner 2025 nicht mehr möglich.

Flächenausweitungen (teilnehmender Betriebe) sind im Rahmen des Mehrfachantrages 2026 im Ausmaß von maximal 50 % auf Basis des Jahres 2025, jedenfalls aber bis zu 5 ha, zulässig.

Bewirtschaftungsauflagenänderungen sind, wenn gut begründet und notwendig, ebenfalls möglich. In diesem Fall ist eine Anmeldung zur Kartierung an das Naturschutzreferat zu stellen. Das entsprechende Formular „Antrag auf Änderung der Pflegeauflagen“ ist zu finden, wenn dem unten angegebenen Link gefolgt wird und dann in der linken Spalte die Rubrik „Formulare“ angewählt wird.

Eine Teilnahmeflächenverringerung im ÖPUL Naturschutz ist rückzahlungsfrei jährlich im Flächenausmaß von 5 % der Teilnahmeflächen, jedenfalls aber im Ausmaß von 0,50 ha pro Jahr und maximal im Ausmaß von 5 ha jährlich möglich.

Link für weitere Infos des Naturschutzreferates:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108303636/DE/>



Landesvertragsnaturschutz (LAV)

Nicht ÖPUL-fähige Betriebe unter 1,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bzw. Flächen, die nicht ÖPUL-fähig sind wie z. B. unbewirtschaftete, unbewaldete Moore, Schilf- oder Sumpfflächen, Teichflächen (ausgenommen Sportangelteiche) oder stark vernässte Flächen (Biber – siehe eigener Beitrag), können unter Umständen über das Landesvertragsnaturschutzprogramm gefördert werden.

Anmeldungen sind nur möglich, wenn auf der Homepage des Naturschutzreferates das dementsprechende Anmeldefenster freigegeben ist.

Nähere Informationen dazu sind unter folgendem Link – Aufrufe LAV - verfügbar:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/175164180/DE/>



Schutz Landschaftselemente und Schutzgebiete

Die GLÖZ 8-Bestimmung regelt die Erhaltungsverpflichtung flächiger Landschaftselemente (wie Gräben, Hecken, Feldgehölze, Tümpel, Raine größer 2 m Breite, usw.) sowie deren möglicher Pflege. Unabhängig von

dieser förderrechtlichen Bestimmung darf an dieser Stelle aber noch darauf hingewiesen werden, dass die Erhaltung von Landschaftselementen (inkl. landschaftsprägende, also größere Einzelbäume) in Schutzgebieten auch hoheitlich geregelt ist.

In Europaschutzgebieten ist eine geplante Entfernung außerhalb von Bauland oder Gewerbegebiet zumindest meldepflichtig und beim zuständigen Europaschutzgebietsbeauftragten anzugeben.

In Landschaftsschutzgebieten besteht abseits von Hausgärten sogar eine behördliche Bewilligungspflicht bei einer geplanten Entfernung, die beim Anlagenreferat der BH Südoststeiermark zu beantragen ist.



Abb.: Übersicht über die drei Landschaftsschutzgebiete unseres Bezirkes.

Hier wäre der Link, der direkt auf die Karte leiten würde:

<https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile/map/Natur%20-%20Umwelt/Natur%C3%A4umliche%20Schutzgebiete>

Auf der nächsten Seite finden Sie den Link zum Kartenportal und den QR-Code!

NATURSCHUTZ

Link zum Kartenportal

Kartenportal: <https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile> - hier das Kartenwerk „Natur und Umwelt – Naturräumliche Schutzgebiete“ auswählen.



[Naturräumliche Schutzgebiete](#)

QR-Code scannen und Sie kommen direkt auf die Seite

Kontaktdaten:

BH Südoststeiermark Anlagenreferat: Europaschutzgebietsbeauftragter: Emanuel Trummer-Fink
Tel: 03152/2511-211; Mobil: 0676/86643239
E-Mail: bhso-anlagenreferat@stmk.gv.at
E-Mail: emanuel.trummer-fink@stmk.gv.at

LANDWIRTSCHAFT

Pflanzenschutz Weiterbildung fünf Stunden für Sachkunde (Fortbildungskurs)

Mittwoch, 8. Oktober 2025

beim GH Schwarz in Paurach von 9 bis 14.30 Uhr

Anmeldung erforderlich: Tel. 0316 / 8050 –1305

LANDWIRTSCHAFT



SUCHEN & FINDEN

LK Landwirtschaftskammer Steiermark



biogene ROHSTOFFBÖRSE

Rohstoffe aus Land- und Forstwirtschaft

Herbst ist Erntezeit – machen Sie mehr aus Ihren Rohstoffen!

Stroh, Heu, Erntegut aller Art, Hackgut, Überschüsse vom Feld und Garten oder einzelne wertvolle Baumstämme – egal ob große Mengen oder kleine Chargen:
 Auf der **digitalen biogenen Rohstoffbörse** finden Sie die passenden Käufer:innen.

Und wenn Sie selbst suchen?

Ob Streuobst fürs Pressen, Maisspindeln zum Grillen, Brennholz, Stroh, Heu, Kompost für den Gemüsegarten Garten oder Trester als Viehfutter – mit dem **Suchagenten** finden Sie genau, was Sie brauchen!

So einfach geht's:

- 1 Kostenlos und unbürokratisch beim Maschinenring registrieren
- 2 Auf rohstoffboerse.eu einloggen
- 3 Angebot einstellen und/ oder Suchagent aktivieren
- 4 Geschäft abschließen

Mach deine Produkte sichtbar – oder finde, was dir fehlt!

- Registrierung unter <https://www.maschinenring.at>
- Jetzt starten auf <https://rohstoffboerse.eu>

LEBT • TRÄGT • SCHÜTZT • ERNAHRT
BODEN
von dem wir leben

CCCC

Neue Termine 2025

Modul I: 27.9.2025 8:30-16:30
Modul II: 03.10.2025 13:30-16:30
Modul III: 17.10.2025 13:30-16:30
18.10.2025 8:30-11:30
Modul IV: 08.11.2025 8:30-16:30

• freie Plätze!
• jetzt sichern

Lehrgang Bodenpädagogik

Gniebing 148, 8330 Feldbach

Verschiedene Referentinnen und Referenten
kostenlose Veranstaltung

Information

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Neophyten – Ein nicht zu unterschätzendes Problem

Invasive Pflanzenarten, auch Neophyten genannt, sorgen in den letzten Jahren in der Vegetationsperiode zunehmend für Probleme und Unmut. Verunkrautete Flächen (auch Feldraine oder Brachflächen) sind Ausgangspunkt für weitere Verunkrautungen. Dies kann dazu führen, dass Flächen nicht mehr fähig sind, gute Erträge hervorzubringen. Oft erfolgt eine Verschleppung von Samen durch Erntemaschinen von Feld zu Feld. In diesem Jahr ist zunehmend zu beobachten, dass nicht in allen Kulturen ausreichende Pflanzenschutzmaßen gesetzt wurden.

Auch wenn auf den ersten Blick eine Herbizidmaßnahme den gewünschten Effekt erzielt hat, behalten Sie ihre Felder das ganze Jahr lang im Auge. Erfahrungsgemäß werden Problemfelder erst spät in der Vegetationsperiode sichtbar, ab diesem Zeitpunkt ist eine flächendeckende Maßnahme meist nicht mehr möglich, da die Hauptkultur bereits zu weit entwickelt ist.

Sollten bereits Flächen mit entsprechendem Unkrautdruck vorhanden sein, sollte dies unbedingt in der Fruchtfolgeplanung berücksichtigt werden. In Mais und Getreide ist der Bekämpfungserfolg meist am besten. In Kulturen wie Ölkürbis oder Sojabohne ist eine Bekämpfung oft nur eingeschränkt möglich, da nur eine Behandlung im Vorauflauf möglich ist. Sollten keine anderen Maßnahmen mehr Wirkung zeigen, bleibt nur eine frühzeitige Ernte oder Vernichtung des Aufwuchses. Im Falle einer Anzeige wird die Entfernung von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde angeordnet und kann auch eine Geldstrafe nach sich ziehen.



Kommt es zu einer flächendeckenden Verunkrautung (siehe Bild oben), sollte der gesamte Bestand noch vor der Blüte geerntet oder vernichtet werden. Ein Aussamen solcher Bestände sollte tunlichst vermieden werden! Flächen mit so hohem Samenpotenzial eignen sich nicht mehr zum Anbau von Kürbis. Solche Flächen sind meist für eine starke regionale Verbreitung ausschlaggebend.

Als Pflanzenschädlinge gelten hier auch Unkräuter wie die Ambrosia. Die Ambrosia ist in der EU Verordnung nicht enthalten, aber im Steiermärkischen Pflanzenschutzgesetz 2019. Darin ist auch angeführt, dass die Bezirksverwaltungsbehörde beim Auftreten von anderen als in der EU Verordnung genannten Pflanzenschädlingen, durch die eine erhebliche Schädigung oder wesentliche Gefährdung der landwirtschaftlichen Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse zu erwarten ist, die zur Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen mit Bescheid vorschreiben kann.

Quelle: WD 25 (12.8.2021) zitiert nach Greimel

Folgende Pflanzenarten gelten laut diesem Gesetz in der Steiermark als besonders invasiv und problematisch:

- **Beifußblättriges Traubenkraut** (*Ambrosia artemisiifolia*) – verursacht starke Allergien.
- **Riesen-Bärenklau** (*Heracleum mantegazzianum*) – kann Hautreaktionen auslösen.
- **Kanadische und Späte Goldrute** (*Solidago canadensis*, *Solidago gigantea*) – verdrängen heimische Arten.
- **Drüsiges und Kleines Springkraut** (*Impatiens glandulifera*, *Impatiens parviflora*) – breiten sich rasant aus.
- **Japanischer und Sachalin-Staudenknöterich** (*Fallopia japonica*, *Fallopia sachalinensis*) – verursachen Schäden an Infrastruktur.
- **Eschen-Ahorn** (*Acer negundo*) – verändert Waldökosysteme.
- **Götterbaum** (*Ailanthus altissima*) – sehr widerstandsfähig und schwer zu bekämpfen

Weitere Pflanzenarten die für bedeutende Schäden in der Landwirtschaft verantwortlich sind:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Stechapfel• Spitzklette• Schönmalve/• Samtpappel | <ul style="list-style-type: none">• Johnsonsgras/Aleppo – Hirse• Kermesbeere• Erdmandlgras |
|---|--|

Generell gilt der Aufruf: Den Namen der ersten „seltsam“ erscheinenden Pflanzenexemplare abklären (Kontaktaufnahme mit der Bezirkskammer) und sofort nach Auftreten - noch vor der Blüte - entfernen, um eine weitere Ausbreitung über Bodenbearbeitung, Mähdrescher bzw. Kürbspflug oder Erntemaschine zu verhindern. Eine rechtzeitige mechanische Entfernung einzeln auftretender Problempflanzen ist im eigenen Interesse unbedingt durchzuführen!

Das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz 2019 sieht vor, dass Eigentümer von Grundstücken diese frei von Pflanzenschädlingen gemäß EU Verordnung halten müssen.

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Neophyten



Schönmalve/Samtpappel



Erdmandlgras



Ambrosia



Spitzklette

Ing. Markus Sundl

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Begrünung nach der Ernte: Bodenschutz, Praxisempfehlungen, GLÖZ 6 und ÖPUL-Förderung

Im Sinne des Boden- und Erosionsschutzes ist es vorteilhaft, Ackerflächen auch nach der Ernte im Herbst zu grubbern und anschließend zu begrünen. Dabei ist jedoch die Bodenfeuchte unbedingt zu berücksichtigen, da dies sonst mehr Schaden anrichten als Nutzen bringen kann.

Bei der Anlage einer Begrünung sollte man auch bereits an deren Beseitigung im Frühjahr denken. Rübsen lassen sich sehr leicht beseitigen, da die Pflanzen nach der Blüte stark geschwächt sind – oft genügt es schon die Rübsen zu walzen, um das Wachstum zu stoppen. Grünschnittroggen hingegen kann im Frühjahr diesbezüglich deutlich herausfordernder sein.

Soll die Begrünung im Frühjahr sehr flach eingearbeitet werden, empfiehlt es sich, bei der Begrünungsanlage für ein ebenes Saatbett zu sorgen. Dies gelingt beispielweise durch Grubbern und anschließender Anlage der Begrünung mittels Säkombination.

Die Anlage einer Begrünung wird bis **15. Oktober** über die **ÖPUL-Variante 6** auch finanziell abgegolten. Zudem ist eine ÖPUL-Begrünung Voraussetzung für die Mulchsaatprämie im darauffolgenden Jahr.

Im Rahmen der verpflichtenden Bestimmungen zu **GLÖZ 6 – Mindestbodenbedeckung** werden derart begrünte Flächen natürlich auch angerechnet. Laut GLÖZ 6-Bestimmungen müssen **55-80%** der Ackerflächen über den Winter diese sogenannte Mindestbedeckung aufweisen. Dabei sind folgende Varianten möglich:

- Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
- Belassen von Ernterückständen oder
- Mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. mittels Grubber oder Scheibenegge)

Für die Ermittlung der genauen Prozentgrenze am Betrieb bzgl. Mindestbodenbedeckung können Sie den Bodenbedeckungsrechner im Internet (www.bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at) verwenden oder sich auch gerne in der Bezirkskammer informieren.

Dipl.-Ing. Florian Trummer

Facharbeiter:innenausbildung Landwirtschaft Südoststeiermark

230-stündiger Vorbereitungslehrgang

18.10.2025 - 31.01.2026

Veranstaltungsaal Mühldorf bei Feldbach
Abendkurs mit 2 Blockwochen

Voraussetzung: 3 Jahre Praxis (auch am eigenen/ elterlichen Betrieb)

Infos und Anmeldung: LFA Steiermark
Tel. 0316 / 8050-1307



Detaillierte Informationen über die Ausbildungen finden Sie auf www.lehrlingsstelle.at/steiermark

↓
Info-veranstaltung:
30.9.2025

WOCHE DER LANDWIRTSCHAFT

Biodiversität im Fokus: Landwirtschaftskammer zieht positive Bilanz

Im Rahmen der Woche der Steirischen Land- und Forstwirtschaft präsentierte die Landwirtschaftskammer Südoststeiermark am Hof der Familie Triebel in Poppendorf eindrucksvoll die Fortschritte in Sachen Biodiversität. Kammerobmann Franz Uller betonte die Bedeutung nachhaltiger Bewirtschaftung für die Artenvielfalt – ein Thema, das zunehmend zur Lebenseinstellung vieler Betriebe wird.

Besonders hervorgehoben wurde der Mutterkuhbetrieb der Familie Triebel, der durch umweltgerechte Maßnahmen wie reduzierte Düngung, späte Mähzeitpunkte und seltene Rassen zur Förderung der Biodiversität beiträgt. Die Zahlen sprechen für sich: Seit 2023 haben sich die Naturschutzflächen in der Region verdoppelt – auf mittlerweile 2.200 Hektar. 425 Betriebe setzen gezielt biodiversitätsfördernde Maßnahmen um, 250 davon auf „Tierwohl Weide“. Zudem bewirtschaften 276 Betriebe rund 3.000 Hektar biologisch.

Auch die Wälder der Region stehen im Fokus: Entgegen verbreiteter Meinungen sind bewirtschaftete Wirtschafts-



wälder artenreich – rund 3.000 Arten, darunter viele Rote-Liste-Arten, wurden nachgewiesen.

Bezirksbäuerin Maria Matzhold unterstrich die Bedeutung humusreicher Böden als Schutz vor Wetterextremen. Kammersekretär Johann Kaufmann verwies auf die intensive Beratung durch die Kammer: Allein 2024 wurden über 3.300 Betriebe bei Förderanträgen und Biodiversitätsfragen unterstützt. Besonders erfreulich: Ein Drittel der Ackerbauern begrünt ihre Flächen nach der Ernte – ein wichtiger Beitrag zum Humusaufbau und zur Bodenfruchtbarkeit.



NutribioN®

**STICKSTOFF
FÜR ALLE KULTUREN!**

**FIXIERT BIS ZU
40 KG/HAN
AUS DER LUFT!**



**NICHT
AUSWASCHBAR
UND
BILANZFREI!**

ACKERBAU | WEINBAU | OBSTBAU | GEMÜSEBAU | GRÜNLAND

Syngenta Agro GmbH – Zweigniederlassung Österreich
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
Tel.: 01-662 31 30 | Beratungs-Hotline: 0800/20 71 81 | www.syngenta.at

syngenta.

URLAUB AM BAUERNHOF



Mit echten Geschichten und österreichischem Lebensgefühl Gäste begeistern

Urlaubsgäste suchen heute mehr als nur eine Unterkunft – sie suchen Erlebnisse, Geschichten und echte Verbindungen. Gerade bäuerliche Vermieter:innen haben hier einen klaren Vorteil: Der Hof erzählt bereits eine Geschichte. Entscheidend ist, wie diese nach außen transportiert wird.

Storytelling wird zunehmend zu einem zentralen Instrument im Marketing. Es ermöglicht die Besonderheiten eines Betriebs erlebbar zu machen. Einblicke in den bäuerlichen Alltag, historische Gegebenheiten oder persönliche Geschichten über Generationen hinweg schaffen eine Verbindung, die weit über klassische Ferienangebote hinausgehen. Authentische Inhalte – unterstützt durch echte Bilder aus dem Hofleben – wirken glaubwürdig und anziehend.



Bild: Wolfgang Speckner

Parallel dazu gewinnt das Konzept des österreichischen Lebensgefühls, wie es von der Österreich Werbung aktuell stark beworben wird, zunehmend an Bedeutung.

Gemeint sind Werte wie gelebte Gastfreundschaft, familiäres Miteinander, bewusste Entschleunigung und die Freude an ursprünglichen Momenten. Besonders bäuerliche Vermietungsbetriebe verkörpern dieses Lebensgefühl in ihrer ursprünglichsten Form. Ob bei traditionellen Festen oder bei Gesprächen beim gemeinsamen Arbeiten im Stall oder am Feld. Denn genau diese Ehrlichkeit machen Ferienbauernhöfe zu einem besonderen Ort. Es sind die kleinen, echten Erlebnisse, die oft den Ausschlag für eine positive Erinnerung und eine Wiederbuchung geben.



Bild: Elisabeth Fröhlich

Gut zu wissen

Das USP (Unique Selling Proposition) ist das Alleinstellungsmerkmal Ihres Hofes – also das, was Sie von anderen unterscheidet. In der bäuerlichen Vermietung kann das zum Beispiel ein Kräuterschwerpunkt, eine besondere Lage, ein besonders familienfreundliches Angebot oder ein unverwechselbarer Stil sein. Wenn Sie Ihr USP kennen und klar kommunizieren, erreichen Sie gezielt die Gäste, die genau zu Ihnen und Ihrem Betrieb passen.

Tipp: Überlegen Sie sich, welche Geschichten erzählt Ihr Hof? Was macht Ihren Hof einzigartig? Was begeistert die Gäste immer wieder? Zeigen Sie diesen Schwerpunkt konsequent – in Texten, Bildern und im persönlichen Kontakt. So heben Sie sich ab und stärken Ihre Position im Markt. Authentisches Storytelling ist heute oft wirksamer als jede klassische Werbung – und bleibt bei den Gästen lange in Erinnerung und im Herzen.

Mehr zu diesem Thema finden Sie im Merkblatt „Storytelling“ zum kostenlosen Download auf der Website der Bezirkskammer.

Bildungssaison 2025/26 in den Startlöchern!

Mit Oktober 2025 startet die Kurssaison für die bäuerlichen Vermieter:innen und bieten ein buntes Repertoire an Schulungen, Seminaren und Workshops, welche für jeden Geschmack etwas bieten werden.

Kursanmeldungen beim LFI Steiermark unter:

Tel. 0316/8050-1305

E-Mail: zentrale@lfi-steiermark.at

Detaillierte Kursübersicht unter www.stmk.lfi.at

**BILDUNGS- UND
BERATUNGSANGEBOTE
BÄUERLICHE VERMIETUNG**
2025/26

URLAUB AM BAUERNHOF

Ihr Wissen wächst

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, **WIR leben Land**, Gemeinsame Agrarpolitik Österreich, Das Land Steiermark, Kofinanziert von der Europäischen Union

Ines Pomberger, Fachberaterin Urlaub am Bauernhof
8160 Weiz, Florianigasse 9
Tel. 03172/ 2684-5615; Mobil: 0664/ 602596-5615
E-Mail: ines.pomberger@lk-stmk.at

BÄUERINNENORGANISATION Südoststeiermark

Die Bäuerinnen

Gemeindebäuerinnenwahlen im Winter 2025/26

Mitbestimmen.
Mitgestalten. Mittragen.

Regional verwurzelt, traditionsbewusst und zukunftsorientiert – steirische Bäuerinnen stehen für gelebte Verantwortung auf ihren Familienbetrieben und auch für den ländlichen Raum – verbindend, echt und beweglich.

Eine
STIMME für
ALLE

echt sein
in unserem Selbstbild und Tun, durch unsere tägliche Arbeit verbunden mit Natur und Mensch.

Die Bäuerinnen

verbindend wirken
wir im ländlichen Raum, darüber hinaus und über Generationen hinweg.

beweglich leben
indem wir uns vernetzen, professionell agieren und kreative Impulse setzen.

Bäuerinnenwahlen
Mitbestimmen.
Mitgestalten.
Mittragen.

lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Im Vorfeld der Landwirtschaftskammerwahl am 25. Jänner 2026 finden in den steirischen Gemeinden die Gemeindebäuerinnenwahlen statt. Wahlberechtigt sind alle kammerzugehörigen Bäuerinnen in der Steiermark.

Warum wählen? Ihre Stimme entscheidet, wer sich für die Bäuerinnen stark macht – auf der Gemeinde-, der Bezirks- und auch auf der Landesebene.

Sie möchten selbst mitgestalten? Dann bringen Sie sich ein! Gesucht werden engagierte Frauen, die mit Herz, Fachwissen und Tatkräft ihre Berufskolleginnen vertreten wollen. Ob jung oder erfahren – jede Stimme und jede Idee zählt.

Gemeinsam stark für unsere Landwirtschaft

Die konkreten Wahltermine in den einzelnen Gemeinden werden rechtzeitig bekanntgegeben. Halten Sie Ausschau nach Informationen in Ihrer Gemeinde oder fragen Sie bei Ihrer Bezirkskammer nach.

Nutzen Sie Ihre Chance – gestalten Sie mit!

Aktionstag: „Bäuerinnen machen Schulkindern Lebensmittel-fit“ am 16. Oktober 2025



Heuer steht die Karotte im Mittelpunkt. Im Bezirk Südoststeiermark sind 24 Volksschulen mit 37 Klassen und an die 700 Schüler:innen dabei, Tendenz ist steigend.

Seit 2010 beteiligen sich alle Bundesländer an dieser großartigen Aktion, die mittlerweile für die Kinder ein Highlight zu Beginn des Schuljahres darstellt.

Danke an alle Bäuerinnen, die in diesen 2 Unterrichtsstunden wertvolles Wissen in die örtlichen Volksschulen tragen, für Euren praktischen und köstlichen Unterricht.

Rechtsgespräch am Weinbauernhof "Plötzlich Bäuerin! Und Jetzt?"

Viele Fragen im rechtlichen Bereich beschäftigen den Betrieb. Mag. Renate Schmoll und Mag. Doris Noggler informierten aus Ihrem Bereich und Erfahrungen am Weinhof Ulrich.

Sie können auch im Rahmen der Rechtssprechtag in der Bezirkskammer auf persönliche Auskünfte eingehen.



Bgm. Andrea Pock, Mag. Renate Schmoll, Mag. Doris Noggler, Maria Matzhold, Fam. Karin, Cornelia und Rupert Ulrich, M. Siegl (v.l.n.r.)

BÄUERINNENORGANISATION Südoststeiermark

Die Bäuerinnen

Gemeindebäuerinnen unterwegs Impulse für die Zukunft

Eindrucksvoll war in Vorau die Vorstellung eines Aquaponik-Systems, das Fischzucht und Gemüseanbau in einem geschlossenen Kreislauf vereint. Auch die Blumenwirtschaft am Patrizihof zeigte, wie ein kreatives Konzept erfolgreich umgesetzt werden kann.

Ein Erlebnis war die Gewürzinsel von Martina Friedl in Riegersburg, die viele Kreationen und Geschmacksrichtungen in ihrer Manufaktur anbietet.

Die Betriebe boten wertvolle Einblicke in innovative Ansätze, die mit Überzeugung und Leidenschaft verfolgt werden und neue Ideen die Landwirtschaft bereichern können. Es wurde informiert, diskutiert und gustiert – eine kostbare Zeit voller neuer Denkansätze und Gemeinschaft.



Bäuerinnen Begegnungstag Südoststeiermark

Das Gebiet Kirchberg und Kirchbach luden heuer ein, ihre Gegend zu Fuß zu erkunden. Begrüßt wurden wir am Betrieb Tieber in Oberdorf, wir feierten die Hl. Messe in Trössengraben, waren Gast im GH Kickmeier und abschließend beim Buschenschank Monschein in Oberdorf. Ein Tag zum Staunen, Genießen und Netzwerken. Vielen Dank.



Bäuerinnen haben eingeladen

In Feldbach und Radkersburg – „Danke“ ALLEN, die unsere Feste zum Erlebnis machen!



BÄUERINNENORGANISATION Südoststeiermark*Die Bäuerinnen*

Weitere Fotos vom *Z'sammkemman und genießen* in Feldbach



Beim *Flanieren und Radieren* in Bad Radkersburg



Hier wurde mit Freude gekocht! Einmal im Jahr laden die Bäuerinnen ein und köstliche Gerichte brachten sie mit nach Feldbach und Bad Radkersburg.

Gerichte wie Schwammerlsuppe, Heidensterz, Strudel in vielen Varianten, Schweinsbraten mit Kürbis, mit frischen Zutaten aus der Region, teilweise aus alten Familienrezepten, waren auch heuer sehr gefragt.

In unserer Region wächst so vieles vor der Haustür, das schmeckt und auch Umwelt und Gesundheit gut tut.

Schön, dass so viele der Einladung gefolgt sind. Und für den nächsten Einkauf: Achte auf Herkunft – Qualität beginnt dort, wo mit Herz gearbeitet wird.

Ing. Magdalena Siegl

FRISCHE KOCHSCHULE - Programm Feldbach Herbst - Winter



Kulinarkurse

Fermentieren von Gemüse - natürliches Probiotikum selbst gemacht

Termin 1 : Mi., 08. Okt. 2025

Termin 2: Di., 14. Okt. 2025 mit Doris Wartbichler, SMB

Strudelvariationen - süß und pikant

Termin 1: Mo., 13. Okt. 2025

Termin 2: Mo., 04. Mai 2026 mit Monika Sommer, SMB

Traditionelles Germgebäck über das ganze Jahr

Termin 1: Di., 21. Okt. 2025

Termin 2: Di., 03. März 2026 mit Monika Sommer, SMB

Eingekocht - Sommergerüsse im Glas für den Winter

Do., 23. Okt. 2025 mit Petra Wippel, SMB

Kürbis vielfältig: wenig Kalorien - toller Genuss

Di., 04. Nov. 2025 mit Eva Zach , SMB

Brotbackkurs - Lerne selbst Brot zu backen

Termin 1: Mi., 05. Nov. 2025

Termin 2: Mo., 23. März 2026 mit Ingⁱⁿ. Barbara Zenz, SMB

Knödelvariationen - kugelrunder Genuss

Mo., 10. Nov. 2025 mit Monika Sommer, SMB

Genial kombiniert - einmal kochen, zweimal essen

Di., 11. Nov. 2025 mit Petra Wippel, SMB

Kreative Ideen für's steirische Buffet - Snacks, Häppchen & Co.

Sa., 15. Nov. 2025, 9-14 Uhr mit Petra Wippel, SMB

Nudelküche

Termin 1: Mo, 24. Nov. 2025 - herbstlich genießen

Termin 2: Mo, 20. Apr. 2026 - Frühling auf dem Teller mit Sarah Ladler, SMB

Weihnachtsbäckerei - himmlisch köstlich

Termin 1 : Mo., 01. Dez. 2025

Termin 2: Di., 02. Dez. 2025 mit Doris Wartbichler, SMB

Das perfekte Weihnachtsmenü

Termin 1: Fr., 12. Dez. 2025, 16-21 Uhr

Termin 2 : Sa., 13. Dez. 2025, 09-14 Uhr mit Petra Wippel SMB

falls nicht anders angegeben:

jeweils von 17 bis 21 Uhr

Preis: 56 € inkl. Rezeptmappe und Lebensmittel



Grundkochschule - 3 Abende

Schritt für Schritt in die Kunst des Kochens

Mo., 12., 19. und 26. Jän. 2026 17-21 Uhr

Kosten: 145 € mit Ingⁱⁿ. Barbara Zenz, SMB

Cookinare - kochen und backen @ home

Herbstliche Blitzgerichte - in 30 Minuten auf dem Tisch

Do., 16. Okt. 2025, 18-20 Uhr mit Petra Wippel, SMB

Steirisches Superfood - die Käferbohne im Rampenlicht

Do., 06. Nov. 2025, 18-20 Uhr mit Petra Wippel, SMB

Weihnachtsmenü - festlicher Genuss aus heimischen Produkten

Fr., 12. Dez. 2025, 18-20 Uhr mit Christina Grammelhofer, SMB

Preis: 30 € Anmeldung: www.stmk.lfi.at

Cookinare werden laufend aktualisiert - www.gscheitessen.at

Information - Anmeldung - Gutscheine

Frische Kochschule in der Bezirkskammer Südoststeiermark
Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach

Infos: Ing. Magdalena Siegl
E-Mail: magdalena.siegl@lk-stmk.at
www.frischekochschule.at

Anmeldung: bis 1 Woche vor Kursbeginn
Tel. 03152/2766-4336, Fr. Long
E-Mail: katharina.long@lk-stmk.at

Abscannen und anmelden
facebook.com/Frische KochSchule Feldbach



Gemeinsam kochen und feiern

Eine etwas andere Idee für Ihre Firma, Familie, Freunde - Kurse für Gruppen können auch zu einem gewünschtem Termin stattfinden.

AUSZEICHNUNGEN

Facharbeiter Abschluss in Silberberg



Wir gratulieren recht herzlich den Schülern, welche die Fachschule Silberberg erfolgreich abgeschlossen und somit den Facharbeiterbrief verliehen bekommen haben.

Weinbau & Kellerwirtschaft:

Bruno Klimbacher, Klöchberg/ Klöch

Nikolas Monschein, Waasen/ Straden

Sebastian Schober, Khünegg/ St. Peter a. O.

Obstbau & Obstverarbeitung:

Matthias Stangl, Paurach/ Feldbach

Meisterbriefverleihung 2025

Wir gratulieren unseren neuen Meister:innen in den Sparten:

Gartenbau:

Katrin Falkner aus Auersbach bei Feldbach

Landwirtschaft:

Fabian Kapper aus Pölzengraben, St. Stefan i. R.



© LFA/Danner

v.l.n.r.: Andreas Steinegger (Präsident Landwirtschaftskammer Steiermark), Andreas Schantl (Landwirtschafts-Kammerobmannstv. Bezirk Südoststeiermark), Maria Pein (Vizepräsidentin Landwirtschaftskammer Steiermark), **Fabian Kapper, Katrin Falkner**, Theresia Harrer (ARGE Meister:innen-Sprecherin), Eduard Zentner (Präsident Landarbeiterkammer Steiermark), Werner Brugner (Kammerdirektor Landwirtschaftskammer Steiermark), Franz Heuberger (Geschäftsführer Lehrlings- und Fachausbildungsstelle)

Wir wünschen Euch viel Erfolg auf Euren Betrieben!

MEISTERINNEN / MEISTER AUSBILDUNG

Vier neue Meister:innenausbildungen



...werden ab Herbst 2025 von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle in der Landwirtschaftskammer angeboten.

Für alle Ausbildungen gibt es derzeit noch freie Plätze.

Neben der Sparte **Landwirtschaft** starten im heurigen Jahr auch Meister:innenausbildungen in den Sparten **Forstwirtschaft, Geflügelwirtschaft** sowie **Gartenbau**.

Informationen & Anmeldung:

Tel. 0316 / 8050 - 1322

E-Mail: lfa@lk-stmk.at

www.lehrlingsstelle.at/steiermark

Jetzt anmelden!

Steiermärkische
SPARKASSE | 200 JAHRE #glaubandich

Unser Morgen braucht innovative und ambitionierte Winzer:innen.

#weltvonmorgen

Partnerin der steirischen Weinwirtschaft

steiermaerkische.at

PRÄMIERUNGEN - AUSZEICHNUNGEN

Landesweinbewertung 2025



Foto: LK Steiermark/David Krenn

Wir gratulieren unseren Landessiegern:



Weinhof Ulrich aus St. Anna a. A. zum **3-fachen Landessieg** mit Sauvignon blanc St. Anna DAC, Chardonnay Ried Tamberg DAC und Sauvignon blanc Ried Hochstraden DAC

Weinhof Tomaschitz/ Gustoplatzl aus Klöch zum **Landessieg**: Gelber Traminer Klöch DAC

Weingut Sekt Anna in St. Anna am Aigen zum **Landessieg** mit Burgunder Sekt Brut



Weingut des Jahres 2025

Der **Weinhof Ulrich aus St. Anna** am Aigen wurde zum dritten Mal als „Weingut des Jahres“ gekürt.

Das Punktesystem zum Weingut des Jahres:

- Punkte der Vorkost (max. 20 Punkte)
- Teilnahme am Semifinale (nur für Sortengruppen mit mehr als 60 angestellten Weinproben, weitere 10 Punkte pro Semifinalisten-Wein)
- Teilnahme am Finale (weitere 10 Punkte pro Finalisten-Wein)
- Landessieg (weitere 10 Punkte pro Landessieg)

PRÄMIERUNGEN

Spezialitätenprämierung 2025

Käse und Milchprodukte, Fleischprodukte und Wurstwaren, Brot und Backwaren: Die besten heimischen Spezialitäten wurden ausgezeichnet!

Vom Dachstein bis ins Weinland kennt man die Produkte der steirischen Direktvermarkter:innen. Unverkennbarer Geschmack, erstklassige Qualität und sorgfältiges bäuerliches Lebensmittelhandwerk schätzt die Bevölkerung an ursprünglichen Lebensmitteln!

Die besten Spezialitäten der heimischen Direktvermarkter wurden bei der **Spezialitätenprämierung 2025** aufs Podest geholt: Vom würzigen Speck, kräftigen Käse bis zu herzhaften Brot und knusprigen Backwaren standen mehr als 520 Produkte von knapp 150 Betrieben auf dem Prüfstand. Dabei wurden 340 Auszeichnungen in Gold vergeben. Die 33 allerbesten handgemachten Spezialitäten hat die Expertenjury zu Landessiegern gekürt.

Wir gratulieren den ausgezeichneten Betrieben unseres Bezirkes sehr herzlich!



Krenn Monika, Martin und Johannes, Rettenbach/ Pirching a.T.: 3 x ausgezeichnet

Liebmam Maria, Perbersdorf/ St. Peter a. O.: 1 x Gold

Neubauer Christa, Ödgraben/ Fehring: 1 x Gold

Pechtigam Margit und Martin, Zehendorf: 3 x Gold und 3 x ausgezeichnet

Pölzl's Bauernladen, St. Peter a. O.: 2 x Gold und 3 x ausgezeichnet

FSLE Schloss Stein-St. Martin, Petzeldorf/ Fehring: **Landessieg** mit Schloßkipferl „Grünes Gold“ und 1 x Gold

Theißl Birgit, Berndorf/ Kirchberg: 2 x Gold

Christina Thir, Neustift/ Breitenfeld: **Landessieg** mit Joghurtkrusterl und 3 x Gold

Milchmädchen Ziegenhof Sonja Trummer, Risola: **Landessieg** mit Seelenbalsam Gewürzkaramell und 1 x Gold

Wurzinger Julianne, Pretal/ Kapfenstein: 1 x Gold



Bacherlwirt Bad Radkersburg: 2 x ausgezeichnet

Friesinger Samuel, Schiefer/ Fehring: **Landessieg** mit Salami Milano vom Bunten Bentheimer, 3 x Gold und 2 x ausgezeichnet

Edelhof Grabin Andrea u. Josef, Edelstauden/Pirching: 2 x Gold

Weinhof-Buschenschank Hakl, Sichauf/ St. Anna a. A.: 1 x Gold und 3 x ausgezeichnet

LFS Hatzendorf: 7 x Gold und 1 x ausgezeichnet
Landessieg mit Bauchspeck geräuchert

Buschenschank Hoamathaus, Laafeld/ B. Radkersburg: 1 x Gold und 2 x ausgezeichnet

Hütter Waltraud und August, Krusdorf/ Straden: 9 x Gold und 1 x ausgezeichnet



Fotos: a-wild-emotion

PRÄMIERUNGEN

Spezialitätenprämierung 2025

Sämtliche Informationen, Details und Ergebnisse der Spezialitätenprämierung 2025 finden Sie unter:



Spezialitätenprämierung 2025 – Brot & Backwaren

Spezialitätenprämierung 2025 – Fleischspezialitäten



Spezialitätenprämierung 2025 – Milchspezialitäten

Landwirte GESUCHT!

Scharfe Sache:

- ✓ Abnahmegarantie
- ✓ Garantiert Fixpreis (bereits vor dem Anbau)
- ✓ Bis zu 25.000 € Umsatz pro Hektar



SteirerKren
Das Original

SteirerKren sucht leidenschaftliche Krenbauern!

"SteirerKren – Das Original" setzt zu 100 % auf Steirischen Kren g.g.A. von höchster Qualität. Nur die besten Krenwurzeln durchlaufen den gesamten Prozess von Anbau, Verarbeitung, Qualitätskontrolle bis zur Abfüllung – und das alles ausschließlich in der Steiermark.

Diese geballte steirische Krenkompetenz gewährleistet nicht nur ein herausragendes Produkt, sondern eröffnet auch den heimischen Landwirten äußerst zuverlässige Perspektiven.

Derzeit sind wir auf der Suche nach engagierten Krenlandwirten, die den Anbau von Steirischem Kren g.g.A. vorantreiben möchten. Für eine sichere Grundlage bieten wir langfristige Partnerschaften mit garantierter Abnahme zu vorab vereinbarten Fixpreisen. Unsere internen Anbauberater stehen Ihnen dabei unterstützend zur Seite, begleiten Sie von der Anbauplanung bis zur Ernte und teilen wertvolles Know-how – besonders für Neueinsteiger von unschätzbarem Wert.

Zudem beraten wir Sie beim Einsatz der geeigneten Düngemittel, unterstützen bei der Organisation der Krensetzlinge und stehen Ihnen für alle Fragen rund um den Krenanbau zur Verfügung. Bei Interesse melden Sie unverbindlich bei: Christian Schnaderbeck (0664/8592702) oder Erwin Papst (0664/3550231)

Steirer Kren
Das Original

LANDJUGEND



Pflüger aus dem Landjugendbezirk Südoststeiermark lieferten Spitzenleistungen ab

Jede Furche zählt beim Landesentscheid

Die Traktoren wurden gestartet, der Pflug angehängt. Das kann nur eines bedeuten: Der Landesentscheid Pflügen der Landjugend Steiermark stand am Programm. Am Wochenende vom 2. August 2025 wurde St. Georgen an der Stiefling zum Schauplatz landwirtschaftlicher Höchstleistungen. Zur Freude aller konnte der Wettbewerb ungehindert bei gutem Wetter, welches zuerst nicht versprochen war, stattfinden.

Gestartet wurde in drei Klassen: der Drehpflugklasse Spezial, Drehpflugklasse Standard und dem Beetpflügen. Bewertet wird die Präzision beim Pflügen – von der geraden Furche über die richtige Arbeitstiefe bis hin zur perfekten Krümelung des Bodens. Gerade in den anspruchsvollen Drehpflug-Kategorien zeigen die Teilnehmer, wie viel Handwerk, Feingefühl und Technik hinter dieser traditionellen Arbeitsmethode steckt.

14 junge Männer aus fünf LJ Bezirken traten gegeneinander an. Alle mit demselben Ziel vor Augen: Sich Tickets für den Bundesentscheid 2026 zu sichern, wo Jahr für Jahr nur die Besten der Besten gegeneinander antreten.

Am Ende des Tages konnte sich **Josef Bauer** (LJ Ortsgruppe Hatzendorf) den **Landessieg in der Kategorie „Drehpflug Standard“** sichern und



somit auch ein Ticket für den Bundesentscheid 2026. Die Hatzendorfer waren in dieser Kategorie generell sehr stark vertreten: Stefan Fink freute sich über den 2. Platz, Noah Trummer über den 6. Platz und Alexander Krenn über den 8. Platz!

In der Klasse „Drehpflug Spezial“ musste sich Georg Wippel (LJ Ortsgruppe Hatzendorf) nur dem Leibnitzer Christian Bäck geschlagen geben und holte sich den grandiosen 2. Platz, vor dem Hartberger Lukas Ernst.



LANDJUGEND Bezirk Südoststeiermark



Weiter geht's mit voller Power am Acker beim Bundesentscheid

Auch beim diesjährigen Bundesentscheid Pflügen, der von 22. bis 24. August in Kappel am Krappfeld (KTN) stattfand, zeigten die entsendeten Südoststeirischen Pflüger aus Hatzendorf eindrucksvoll ihr Können. Lange trainierten sie, um sich auf diesen Tag vorzubereiten: Jede Möglichkeit wurde genutzt, um sich mit den Besten der Besten zu messen. Dabei lag der Fokus stets auf der Genauigkeit der Furchen, denn beim Pflügen zählt jeder Zentimeter.

Und der Fleiß wurde belohnt: In der Kategorie „Drehpflug Standard“ glänzte **Josef Bauer** mit einem starken **2. Platz** und sicherte damit einen **bundesweiten Podestplatz für die Steiermark**. Auch in der hochkarätigen Kategorie „Drehpflug Spezial“ bewies Georg Wippel sein technisches Geschick und seine Präzision auf höchstem Niveau und positionierte sich auf Rang 12.

Wir gratulieren nochmals zu diesen hervorragenden Leistungen beim Landes- und Bundesentscheid und hoffen, dass wir auch in den nächsten Jahren noch viel von unseren südoststeirischen Pflügern hören werden!



Fotos: Landjugend Steiermark

Landjugendbetreuerin Region Süd-Ost
Anna-Maria Haller, BSc
Tel: 03332/62623-4624, Mobil: 0664/602596-4624
E-Mail: anna-maria.haller@lk-stmk.at

DIREKTVERMARKTUNG

Mikrobiologische Untersuchung für Fleischprodukte sowie Milchprodukte - Sammelaktion Herbst 2025

Auch im Herbst 2025 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung sowohl für Fleisch- als auch für Milchdirektvermarktungsbetriebe an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Wann: 27. Oktober 2025 bis 3. Dezember 2025

Wo: Abgabemöglichkeit je nach Routenplan in Ihrer Bezirkskammer

Anmeldung und Info: Referat Direktvermarktung
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel. 0316/8050-1374
E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Nähere Infos finden Sie hier:



LFI Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unter folgendem Link:

[www.stmk.lfi.at oder unter:](http://www.stmk.lfi.at)

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark

Tel. 0316/8050-1305 oder per E-Mail an:
zentrale@lfi-steiermark.at



**Terminaviso für die Hygieneschulung für
bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen:
Donnerstag, 29. Jänner 2026, 9 bis 13 Uhr
im Gasthaus Kraxner in Hatzendorf**

Andrea Maurer, Beraterin für Direktvermarktung
für die Bezirke Südoststeiermark und Hartberg-Fürstenfeld
Tel. 0664/602596-4322; E-Mail: andrea.maurer@lk-stmk.at

Komplettlösung aus einer Hand

BAUMEISTER
POCK BAU

- Zimmerei
- Spenglerei
- Betonbau
- Holzbau
- Fenster und Tore
- Mischbeton
- CNC - Abbund
- Neubau
- (aus eigenem Werk)
- Dachdeckerei
- Sanierungen



8342 Gnas | T. 03151 8221
www.pockbau.at





„Energie on tour“: Praxiswissen für energieeffiziente Bauernhöfe

Termin:

Dienstag, 21. Oktober 2025

Ort: Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Südoststeiermark
Franz-Josef-Straße 4,
8330 Feldbach

Uhrzeit persönliche Beratung:
16:00 – 17:30 Uhr

Uhrzeit Abendveranstaltung:
18:00 – 20:30 Uhr

**Anmeldung zur
persönlichen Beratung:**

Anmeldung zur persönlichen Beratung (ca. 20 Min./Beratung)
telefonisch unter:
0316/8050-1433 oder
per E-Mail: energie@lk-stmk.at

**Anmeldung für die
Abendveranstaltung:**

Telefonisch unter:
0316/8050-1433 oder
per E-Mail: energie@lk-stmk.at

Anmeldeschluss: 17.10.2025

Moderation: Christian Metschına

Vortragsreihe zu Eigenversorgung, Stromvermarktung und Klimabilanzierung mit der Möglichkeit zur **persönlichen Energieberatung**

Eine persönliche **Energieberatung** ist zu den folgenden Themen möglich:

- Photovoltaik und Speicher (z.B. auch Stromrechnungscheck)
- Energiegemeinschaften
- Heizen mit Biomasse
- Energieeffizienz am landwirtschaftlichen Betrieb

Die Beratung findet von **16:00–17:30** Uhr statt und ist nur mit **Anmeldung** möglich.

Programm Abendveranstaltung

18:00	Begrüßung und Eröffnung der Abendveranstaltung „Energie on tour“ Franz Uller, Kammerobmann BK Südoststeiermark
18:10	Grußworte Andreas Steinegger, Präsident der Landwirtschaftskammer Steiermark
18:25	Erneuerbare Energiegemeinschaften – ein Faktencheck Klaus Engelmann, LK Steiermark, Abteilung Forst und Energie
18:50	Agri-Photovoltaik – Innovative Lösungen und Pilotprojekte Armin Mariacher, LK Steiermark, Abteilung Forst und Energie
19:15	Klimabilanzierung in der Landwirtschaft – Erfahrungen aus der Praxis des Betriebs Karner Michael Billensteiner, LK Steiermark, Abteilung Forst und Energie
19:45	Stromkostenoptimierung in der Landwirtschaft: Photovoltaik-Strom speichern und flexibel vermarkten Thomas Loibnegger, LK Steiermark, Abteilung Forst und Energie
20:10	Fragen und Diskussion
20:30	Abschluss der Veranstaltung und gemütlicher Ausklang

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

= Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft



Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

FORSTNACHRICHTEN

Holzmarkt

Nadelsägerundholz nach wie vor gut nachgefragt

Aktuelle Wirtschaftskennzahlen zeigen eine leicht positive Konjunktureinschätzung, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau. Auch die Beurteilung der Bauwirtschaft stellt sich erstmals seit Monaten etwas positiver dar.

Nadelsägerundholz

Die österreichische Sägeindustrie ist aufnahmefähig für Fichtensägerundholz, Nachfrage ist dementsprechend vorhanden. Lagerkapazitäten stehen zur Verfügung, bereitgestellte Sortimente werden übernommen, jedoch spielen teilweise zu geringe Frachtkapazitäten eine Rolle. Die Preise sind stabil. Die Unwetter der vergangenen Wochen führten zu geringen, sehr eng abgegrenzten Schadholzmengen.

Industrieholz

Die Standorte der Papier-, Zellstoff und Plattenindustrie sind sehr gut mit Nadelindustrierundholz bevorratet. Die Nachfrage ist zumeist ausreichend und hält sich mit dem Angebot die Waage. Der Abtransport der Mengen geschieht kontinuierlich und zeitnah. Bei Rotbuchenfaserholz ist die Abnahme im Norden kontingentiert. Die Preise sind auf mittlerem Niveau stabil.

Energieholz

Die Lage am Energieholzmarkt ist weiterhin angespannt und die Vermarktung gestaltet sich abseits von Langfristverträgen schwierig.

Borkenkäfersituation

In den letzten Wochen hat sich die Borkenkäfersituation gefährlich zugespielt und es müssen teilweise große Schäden zur Kenntnis genommen werden. Leider muss festgestellt werden, dass die Thematik "Waldhygiene" leider oft auf die (zu) leichte Schulter genommen wird. Aus Forstschutzgründen ist es daher unerlässlich, die Waldbestände auch auf Einzelwürfe und gebrochene Baumkronen zu kontrollieren und brutfähiges Material schnellstens aus dem Wald zu entfernen.

Das Borkenkäfermonitoring des Landesforstdienstes zeigt, dass sich die dritte Generation Borkenkäfer bereits entwickelt. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, besonders aufmerksam und konse-

quent in der Bekämpfung des Borkenkäfers zu sein, um eine Massenvermehrung unbedingt zu verhindern!

Häufig können durch Kleinigkeiten (z.B. rechtzeitiges Verhacken oder Abtransport von befallenem Fichtenmaterial) große Schäden verhindert werden.

Vorbeugen ist besser als bekämpfen! Von einem im Frühjahr befallenen Baum geht bei Entwicklung von drei Generationen ein Potential von 1.000 Käferbäumen in einer Vegetationsperiode aus!

Bitte machen Sie im Sinne eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses auch Ihre Waldnachbarn aufmerksam, wenn Sie Käferbefall außerhalb Ihres eigenen Besitzes wahrnehmen. Das ist gerade auch bei hoffernen oder weniger waldaffinen Personen wichtig.

Gelegentlich werden wir mit Anfragen betreffend Borkenkäferfallen konfrontiert. Diese sind teuer, dienen keineswegs dem Zweck des Fangens der Käfer, sondern lediglich der Überwachung des Schwärmsfluges. Bei richtiger Anwendung sind diese Fallen regelmäßig zu entleeren und zu reinigen, was einen hohen Aufwand und ein hohes Maß an Konsequenz erfordert. Werden diese Fallen vernachlässigt kann der Schaden weit höher als der Nutzen sein.

Achtung: Schlitzfallen (Pheromonfallen) dienen NICHT der Borkenkäferbekämpfung sondern lediglich der Überwachung des Flugverlaufes.

Unter www.borkenkaefer.at ist ein fixes Netz von Fallensstandorten abrufbar, wo das Schwärmsverhalten des Käfers in unserer Region kostenlos und ohne Aufwand abgefragt werden kann. Außerdem sind auf dieser Homepage weitere wichtige Informationen und Ratschläge zu diesem Thema ersichtlich.

Wie erkenne ich Borkenkäferbefall?

Dauer und Dynamik der Entwicklung der Borkenkäfer sind von der Temperatur stark abhängig. So benötigt beispielsweise der Buchdrucker für seine Entwicklung vom Ei bis zum erwachsenen Käfer bei einer Temperatur von durchschnittlich 19° C etwas mehr als sieben Wochen, bei einer mittleren Temperatur von 24° C jedoch nur mehr fünf Wochen.

1. **Befallsstadium:** Altkäfer besiedeln den Stamm
 - Bohrmehlansammlungen auf der Rinde und am Stammfuß

FORSTNACHRICHTEN

- kreisrunde Einbohrlöcher (bis 3mm) an der Rinde
- 2. Befallsstadium:** Altkäfer legen unter der Rinde die Brut an (2-3 Wochen nach dem Einbohren)
- verstärkter Harzfluss ist ein Hinweis auf Borkenkäferbefall
 - vergilzte Nadeln am Baum
 - abgefallene grüne Nadeln am Boden
- 3. Befallsstadium: Jungkäfer** haben den Baum bereits verlassen und besiedeln Nachbarbäume
- grüne Krone und abgefallene Rindenteile

Bei Fragen in Borkenkäferangelegenheiten steht Ihnen das Forstpersonal der Bezirkshauptmannschaft und der Bezirkskammer gerne zur Verfügung!

Quelle: Broschüre „Borkenkäfer – Vorbeugung und Bekämpfung“; LFI Österreich, Waldverband Österreich, Schauflergasse 6, 1014 Wien, Juni 2009

Herbstaufforstungen – Forstpflanzenbestellung

Im heurigen Jahr gibt es auch wieder die Möglichkeit, Forstpflanzen im Zuge einer Sammelbestellung zu beziehen. Das führt auch bei kleineren Bestellmengen zu einem günstigeren Pflanzenpreis.

Neben der Auslieferung an die Ausgabestellen wird es auch die Möglichkeit geben, die Pflanzen in den Forstgärten Grambach und Raabau abzuholen. Die Auslieferung an die Ausgabestellen erfolgt nur bei entsprechender Nachfrage!

Bestellungen für den heurigen Herbst sind bis 17. Oktober 2025 möglich, das Formular finden Sie auf Seite 29 und 30. Die Auslieferung erfolgt nach vorheriger Verständigung, voraussichtlich in der ersten Novemberhälfte.

Auch im Frühjahr 2026 wird wieder eine Sammelbestellung für Forstpflanzen angeboten.

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer
Ing. Matthias Maier

KLIMAFITTER WALD

STEIRISCHES VULKANLAND

lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Liebe GemeindepfarrerInnen, liebe WaldbesitzerInnen im Steirischen Vulkanland!

Wichtige Information zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms für unseren klimafitten Wald.

Wir unterstützen Sie beratend bei folgenden Aktivitäten:

BORKENKÄFER BEKÄMPFUNG	FORSTFÖRDERUNG	HERBSTAUFFORSTUNG	ERNT- UND PFLEGE-MASSNAHMEN RECHTZEITIG PLANEN!	KULTURPFLEGE VOR DEM WINTER
<p>Es ist sehr wichtig, in den nächsten Wochen besondere Aufmerksamkeit auf den Borkenkäfer zu lenken. Kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Waldbestände auf Borkenkäferbefall und entfernen Sie Schadbäume schnellstmöglich!</p>	<p>Wenn Sie im Wald Aufforstungen oder Pflegeeingriffe vorhaben, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Es gibt ein interessantes förstliches Förderprogramm, das viele Maßnahmen unterstützt. Wichtig zu beachten ist, dass vor Umsetzung der Maßnahmen immer der Förderantrag gestellt werden muss!</p>	<p>Bestellen Sie rechtzeitig Ihre Forstpflanzen und melden Sie sich rechtzeitig bei uns, wenn Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten!</p>	<p>Melden Sie sich rechtzeitig für eine Beratung bei uns und nehmen Sie auch jetzt schon bei Bedarf Kontakt mit Dienstleistern auf, damit diese rechtzeitig disponieren können. Der Waldverband Südoststeiermark ist hier ein verlässlicher Partner!</p>	<p>Es ist besonders wichtig, in den Kulturen die Bekämpfung von Dornen und wuchernden Unkräutern durchzuführen, damit der Aufwuchs – speziell im Winter – nicht erstickt. Auch auf einen wirksamen Verbiss- und Fegeschutz nicht vergessen!</p>

Ihre ersten Ansprechpartner für:

- Beratung für alle Waldbewirtschafter, vor allem auch Kleinstwaldbesitzer (< 5 ha)
- Beratung zu Aufforstung, Bestandespflege, Borkenkäferbekämpfung, Baumartenwahl und Wertholzerziehung
- Wertholznutzung im eigenen Wald
- Hilfe bei der Holzvermarktung
- Forstförderungsberatung und -abwicklung
- Forstliche Rechtsberatung
- Motorsägenkurse (Wartung und Schnitttechnik), Forstpraxis

DI Wolfgang Holzer, 0664/260 97 94, Forstreferent SO + LB
DI Florian Pleschberger, 0664/602 596 5613, Forstreferent HF + WZ
Ing. Matthias Maier, 0664/266 59 91, Förster SO

An Bezirkskammer Südoststeiermark
z.H. Frau Petra Maurer
 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 4
 Fax: 03152/2766-4351
 E-Mail: petra.maurer@lk-stmk.at



Waldverband Südoststeiermark

Forstpflanzenbestellung für die Herbstaufforstung 2025

Vor- und Zuname:

Adresse:

Postleitzahl: **Ort:** **Tel. Nr.**

E-mail:

Katastralgemeinde der Aufforstung: **Seehöhe:**

Gewünschte Abgabestelle (*1):

**Bestellschluss:
17. Oktober 2025**

Ich bestelle folgende Forstpflanzen (*2):

Baumart (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Fichte 25/40 (50)	€ 0,65		Lärche 25/50 (50)	€ 0,85	
Fichte 40/60	€ 0,76		Lärche 40/70	€ 1,01	
Fichte 60+	€ 0,89		Lärche 60+	€ 1,17	
Apfelrose 50/80	€ 2,41		Feldulme 50/80	€ 2,00	
Baumhasel 50/80	€ 4,01		Flatterulme 50/80	€ 2,00	
Baumweide 80/120	€ 2,35		Grauerle 50/80	€ 1,29	
Bergahorn 80/120	€ 1,58		Hainbuche 50/80	€ 2,04	
Bergahorn 120/150	€ 2,16		Hainbuche 80/120	€ 2,54	
Bergahorn 150/180 (10)	€ 2,57		Hartriegel Roter 50/80	€ 2,41	
Bergulme 80/120	€ 3,24		Hasel 50/80	€ 2,41	
Birke Weiß- 80/120	€ 2,00		Heckenkirsche Gem. 50/80	€ 2,41	
Eberesche 80/120	€ 2,00		Holunder Roter 50/80	€ 2,41	
Edelkastanie 50/80	€ 2,81		Holunder Schwarzer 50/80	€ 2,41	
Elsbeere 50/80	€ 4,80		Hundsrose 50/80	€ 2,41	
Fasanenspiere 50/80	€ 3,30		Korbweide 80/120	€ 2,41	
Feldahorn 50/80	€ 2,00		Kornelkirsche 50/80	€ 2,41	

*1 Abgabestellen (Änderungen vorbehalten!): **Landesforstgarten Feldbach, LFG Grambach, St. Peter a. O. - Heizwerk, Mureck – Sportplatz, Halbenrain - Bauhof**

*2 Abgabemengen nur in ganzen Bundgrößen 25 Stück

Waldverband Südoststeiermark

Forstpflanzenbestellung für die Herbstaufforstung 2025



Vor- und Zuname:

Adresse:

Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Kreuzdorn 50/80	€ 2,41		Schwarzerle 80/120	€ 1,30	
Pappel 150/250	€ 3,18		Schwarznuss 50/80	€ 2,36	
Pappel 250 +	€ 3,90		Spitzahorn 80/120	€ 1,85	
Pfaffenkäppchen 50/80	€ 2,41		Stieleiche 50/80	€ 1,32	
Robinie 80/120	€ 1,51		Stieleiche 80/120	€ 1,61	
Rotbuche 50/80	€ 1,41		Traubeneiche 50/80	€ 1,32	
Roteiche 50/80	€ 1,32		Traubenkirsche 50/80	€ 2,41	
Roteiche 80/120	€ 1,61		Vogelkirsche 80/120	€ 1,82	
Salweide 80/120	€ 2,41		Walnuss 50/80	€ 2,36	
Sanddorn 50/80	€ 2,41		Wildapfel 80/120	€ 2,55	
Schlehndorn 50/80	€ 2,41		Wildbirne 80/120	€ 2,55	
Schneeball Gem. 50/80	€ 2,41		Winterlinde 50/80	€ 2,23	
Schneeball Woll. 50/80	€ 2,41		Winterlinde 80/120	€ 2,43	
Schwarzerle 50/80	€ 1,16				
Baumschutz (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumschutz (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Akazienpflock 2,5 x 2,5 x 150 cm (25)	€ 1,29		Baumschutzhülle 120 cm (d = 12 cm) (50)	€ 1,19	
Akazienpflock 2,5 x 2,5 x 200 cm (25)	€ 1,98		Schutzkorb 120 cm (d = 20 cm) (50)	€ 2,04	
Akazienpflock 4,0 x 4,0 x 220 cm (25)	€ 4,60		Schutzkorb 120 cm (d = 32 cm) (50)	€ 3,40	
Wildzaun hasendicht 160 leicht (50 lfm)	€ 107,00		Makierstäbe 1 Pkg = 100 Stk	€ 77,00	
Fegeschutzspirale 75 cm	€ 0,87		Kabelbinder 1 Pkg = 100 Stk	€ 7,50	
Stachelbaum 6 mm	€ 1,50		Dendron Holzschutzhülle	€ 5,10	

Weitere Baumarten, Sträucher und Baumschutz auf Anfrage. Informationen unter www.forstgarten.at.
Auslieferung voraussichtlich Mitte November. Sie werden ca. 1 Woche vorher verständigt.

Ihre Daten werden zum Zweck der Pflanzenbestellung und Verrechnung an die Firma Steirische Landesforstgärten und dem Waldverband Steiermark GmbH weitergeleitet. Die Bezahlung erfolgt mittels Rechnung.

Die Steirischen Landesforstgärten bieten neben den Forstpflanzen auch die Aufforstung und Nachbetreuung Ihrer Flächen an. Bei Interesse bitte ankreuzen!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

....., am
 Ort Datum Unterschrift

ARBEITSKREIS MILCH- und RINDFLEISCHPRODUKTION

Gemeinsam weiterkommen – mit der Arbeitskreisberatung für Milch- und Rinderbetriebe

Sie möchten Ihren Betrieb weiterentwickeln, sich mit anderen Landwirten austauschen und praxisnahe Lösungen für aktuelle Herausforderungen finden? Dann sind Sie im **Arbeitskreis Milch- und Rinderproduktion** genau richtig!

Was bietet die Arbeitskreisberatung?

- Wissen aus der Praxis für die Praxis**

Ob Stallhygiene, Fütterung, Eutergesundheit oder Weidemanagement – unsere Weiterbildungen greifen aktuelle Themen auf und liefern konkrete Tipps für den Alltag am Betrieb.

- Betriebsvergleich & Kennzahlenanalyse**

Lernen Sie aus den Erfahrungen anderer Betriebe! Mit der betriebswirtschaftlichen Auswertung erkennen Sie Stärken und Potenziale Ihres Betriebs auf einen Blick.

- Individuelle Betriebschecks vor Ort**

Sie haben spezielle Fragen? Unsere AK-Berater kommen direkt zu Ihnen und erarbeiten gemeinsam mit Ihnen Lösungen – praxisnah und zielgerichtet.

- Vielfältige Veranstaltungen & Exkursionen**

Jährlich finden mehrere Weiterbildungen zu Themen wie Grünlandbewirtschaftung, Kälberaufzucht, Fütterung oder Arbeitsorganisation statt – abgestimmt auf die Interessen der Mitglieder.

- Digitale Angebote & YouTube-Kanal**

Holen Sie sich Wissen bequem nach Hause – mit Videos, Online-Infos und aktuellen Tipps rund um Milch- und Rinderproduktion.

Für weitere Informationen QR-Code scannen:



Warum mitmachen?

- Sie sind neu in der Betriebsführung und möchten sich vernetzen?
- Sie wollen Ihre Eutergesundheit verbessern und Zellzahlen senken?
- Sie interessieren sich für moderne Fütterungskonzepte oder Klauenpflege?
- Sie möchten von anderen lernen und Ihren Betrieb zukunftsfit machen?

Dann ist die Arbeitskreisberatung Ihre Chance!

Kontaktieren Sie uns:

Arbeitskreis Milchproduktion

Tel. 0316/8050-1278

E-Mail: arbeitskreis.milch@lk-stmk.at



Arbeitskreis Rinderproduktion

Tel. 0316/8050-1419

E-Mail: arbeitskreis.rind@lk-stmk.at



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

= Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land Steiermark
AII - Land- und Forstwirtschaft



MELDUNG KRÄHENSCHÄDEN und BIBERSCHÄDEN

Die laufende Dokumentation von Schäden, verursacht durch Rabenvögel oder durch den Biber ist unbedingt notwendig!

Sie erhalten das Formular unter:

Tel. 03152/2766 oder per Download:

<https://stmk.lko.at/meldung-von-kr%C3%A4hen-und-bibersch%C3%A4den+2400+3225091>

Das ausgefüllte Formular mit aussagekräftigen Fotos übermitteln Sie bitte per E-Mail an: bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at oder geben diese persönlich in Ihrer Bezirkskammer ab.

Meldung von Schäden, verursacht durch Rabenvögel (Raben-Nebelkrähe, Elster und Eichelhäher), und Abwehrmaßnahmen							
Name:							
Adresse:							
Betriebsnummer:							
Schadensursache	Zeitraum	Kultur	Katastralgemeinde	Gesamtfläche Kultur in ha	Geschädigte Fläche in ha	Abwehrmaßnahmen*)	Schadenshöhe in Euro
Auspicken auflauenden Saatgutes	Mais						
Kornpicken	Mais						
Fruchtschäden	Obst						
Aufpicken von Silageballen	Wein						
Weitere Schäden	Gemüsebau						
Grußland							

FACHSCHULEN

Landwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf



TAG DER OFFEN TÜR ENTDECKE DEINE ZUKUNFT IN HATZENDORF



FREITAG,
07. NOVEMBER 2025
13.00 - 17.00 UHR

FÜHRUNGEN IN
KLEINGRUPPEN DURCH
SCHULE
LEHRWERKSTÄTTE
LEHRBETRIEB

WIR FREUEN UNS
AUF
EUER KOMMEN!

Land- und Forstwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf
8361 Hatzendorf 110
Tel.: 03155/2252
www.fachschule-hatzendorf.at

Fachschule
für Land- und Ernährungswirtschaft
Schloss Stein - St. Martin, Fehring



Großer Andrang zum Meet & Greet im Schloss Stein.



Das Team der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Stein – St. Martin lud am 22. Mai zu einem Treffen, Wiedersehen und Kennenlernen ein. Viele Eltern, Familienmitglieder, Freunde, Absolvent:innen und Interessierte nutzten

die Gelegenheit, um sich einen Eindruck von der Schule zu machen, und die hatte viel herzuzeigen.

Schwerpunkte waren **Tradition** und **Handwerk** sowie **in der Backstube** und **auf dem Laufsteg** - ein starkes Signal für die Zukunft der Fachschule.



Samstag, 17. Jän. 2026
von 9:00 - 13:00 Uhr

offenen

Schnupperworkshops

- Freitag, 21. Nov. 2025*
von 14:30 - 18:00 Uhr
- Freitag, 30. Jän. 2026*
von 14:30 - 18:00 Uhr
- *um Anmeldung wird gebeten!

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft
Schloss Stein - St. Martin
Petzeldorf 1, 8350 Fehring,
03155 23 36
www.fachschule-schlossstein.at
fsstein@stmk.gv.at

Tür



FACHSCHULEN

Agrarbildungszentrum Hafendorf

bezahlte Anzeige

**Agrarbildungszentrum
HAFENDORF**

**Tage der offenen Schule
30.- 31. Oktober 2025**

- Land- und Forstwirtschaft
- Maschinenbautechnik im 4. Jahrgang
- Land- und Ernährungswirtschaft
 - Pferdewirtschaft
 - Green Care

Ab 10:00 Uhr,
um Anmeldung wird gebeten:
Tel. 03862 - 310 03 - 10

Agrarbildungszentrum Hafendorf
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at

SORGENTELEFON

Lass Dir helfen
0810 676 810
Bäuerliches Sorgentelefon
www.lebensqualitaet-bauernhof.at

**Wir sind für dich da,
wenn du reden möchtest!**

- Bäuerliches Sorgentelefon
- Beratung in deinem Bundesland
- Bildungsveranstaltungen

TERMINE

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen



SPRECHTAGE

In der Bezirkskammer Südoststeiermark

Fr, 03.10.2025 Mi, 22.10.2025 Fr, 31.10.2025
Mi, 19.11.2025 Fr, 28.11.2025 Mi, 17.12.2025
jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

In der Wirtschaftskammer Feldbach

Mi, 08.10.2025 Mi, 05.11.2025 Mi, 03.12.2025
jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

Im Marktgemeindeamt Kirchbach

Mi, 01.10.2025 Mi, 29.10.2025 Mi, 26.11.2025
jeweils von 8 bis 12 Uhr

In der Wirtschaftskammer Bad Radkersburg

Fr, 03.10.2025 Fr, 17.10.2025 Fr, 31.10.2025
Fr, 14.11.2025 Fr, 28.11.2025 Fr, 12.12.2025
jeweils von 8.15 bis 12.30 Uhr

Im Gemeindeamt in St. Peter/Ottersbach

Mi, 15.10.2025 Mi, 12.11.2025 Mi, 10.12.2025
jeweils von 8 bis 11.30 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich!

Auf der Homepage: www.svs.at/beratungstage
oder unter Tel. 050 80 88 08

Seitens der Bezirkskammer ist Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann oder seine Vertretung bei den Außensprechtagen der SVS in der Servicestelle der Wirtschaftskammer in Bad Radkersburg ebenfalls vor Ort und kümmert sich gerne um Ihre Anliegen.
Eine Terminvereinbarung ist unter Tel. 03152/2766 erforderlich!

Haben Sie rechtliche Fragen? Nehmen Sie unsere Beratung zum **Rechtssprechtag** am Donnerstag, dem **16. Oktober 2025** in Anspruch!

Weitere Termine sind:
Do, 20.11.2025 sowie Do, 18.12.2025 von 9 bis 12 Uhr
Anmeldung unter der Tel. 0316/8050-1247

Steuersprechtag:

Mi, 1.10.2025 Mi, 05.11.2025 Mi, 3.12.2025
von 8.30 bis 12 Uhr
Anmeldung: Tel. 0316/8050-1256

NACHRUF**Rupert Hochegger** †

Der ehemalige Weinbauberater des damaligen Bezirks Feldbach Rupert Hochegger starb vor kurzem im 83. Lebensjahr. Herr Hochegger wurde in Ungerdorf bei Gleisdorf geboren und trat nach der Pflichtschule bei einem Leibnitzer Betrieb als Obst- und Weinbaulehrling ein. Er besuchte dann die renommierte Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Obst- und Weinbau in Klosterneuburg, wo er auch maturierte. Nach seinem Präsenzdienst beim Bundesheer trat er 1965 als Weinbauberater der Weinbauabteilung in den Kammerdienst und wurde 1978 dem Bezirk Feldbach zugeteilt. Hochegger legte auch die Lehrbefähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst ab und war berechtigt, den Titel eines Ingenieurs zu führen. 2004 ging er in Pension. Er war ein exzenter und sehr engagierter Fachmann, dem die Bauernschaft große Anerkennung zollte. Er war im Kollegenkreis äußerst beliebt und wurde von den politischen Verantwortungsträgern des Bezirks sehr geschätzt. Auch nach seiner Pensionierung stellte er sein Wissen als Weinbauberater und Verkoster bei Weintrophys und anderen Gelegenheiten zur Verfügung und wurde unter anderem auch zum „Weinbaubotschafter“ gekürt. Wir werden seiner ehrend gedenken und sprechen der trauernden Familie unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Dietmar Moser

STELLENANZEIGEN

Die Firma Lugitsch in Gniebing bei Feldbach schreibt zwei interessante Positionen aus:



- Produktmanagement / Einkauf (m/w/d) im Bereich der Lugitsch Futtermühle mit landwirtschaftlicher und/ oder kaufmännischer Ausbildung und idealerweise ersten Berufserfahrungen für die Planung und Umsetzung von Produktentwicklungen, Mitgestaltung und Änderungen von Rezepturen uvm.
Mehr Infos und Bewerbung: <https://www.h.lugitsch.at/karriere/produktmanagement-einkauf-m-w-d/>
- Einkauf Futtermittelrohstoffe (m/w/d) mit landwirtschaftlicher und/ oder kaufmännischer Ausbildung und idealerweise ersten Berufserfahrungen für den Einkauf von Roh- und Zusatzstoffen für die Futtermittelproduktion, Optimierung von Einkaufsprozessen, Rohwarendisposition uvm
Mehr Infos und Bewerbung: <https://www.h.lugitsch.at/karriere/einkauf-futterrohstoffe-m-w-d/>

Unsere Bezirkskammerzeitung „BK-Aktuell“ können Sie auch digital ansehen, diese finden Sie auf der Homepage: <https://stmk.lko.at/bk-aktuell+2400+1204242>

Agrarunion Südost

Technik neu gedacht.

Unser Technik-Vertrieb ist neu aufgestellt.

Mit persönlicher Beratung, regionaler Zuständigkeit und voller Sortimentskompetenz in:

- Land-, Forst-, Gülle- & Kommunaltechnik
- Traktoren, Erntetechnik und Zubehör
- Wein- & Obstbau, Beregnung & mehr

Für weitere Informationen besuchen Sie uns vor Ort oder kontaktieren Sie uns direkt im **LTK Gniebing**:
0664/88272032 / [gnebing@agrarunion.rlh.at](mailto:gniebing@agrarunion.rlh.at)



Die Kraft für Land

Taschner Hannes

Vertriebsleiter
0664/12 34 515

Niklas Monschein

Verkauf Landtechnik
0664/62 75 477

Daniel Großschädl

Verkauf Landtechnik
0664/78 04 56 15

Markus Urbanitsch

Verkauf Wein-Obstbau-Technik
0664/88 17 15 73



WIR STÄRKT DAS LAND.

raiffeisen.at

Medieninhaber und Herausgeber:

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Südoststeiermark,
Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach
Tel.: 03152/2766-0, Fax: 03152/2766-4351
E-Mail: bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann und Team der BK
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen
und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung an alle
Mitglieder im Bezirk Südoststeiermark.

Layout: Renate Kienreich

Druck: Scharmer GesmbH Feldbach

Verlagspostamt: 8330 Feldbach, P.b.b.

Jahrgang : 2025/3

GZ 02Z032771 M